

57. Brief zur Lage

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden
(Als Manuskript gedruckt)

Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Reichsinnenministers
vom 6. und 7. November 1934:

Nur zur Unterrichtung, nicht zur schriftlichen Veröffentlichung

Weihnachten.

Kündlich groß ist das gottselige Geheimnis: Gott ist offenbart im Fleisch, gerechtfertigt im Geist, erschienen den Engeln, gepredigt den Heiden, geglaubt von der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit.

I. Timotheus 3, 16.

O das ist ein lächerlich Ding, daß der einige Gott, die hohe Majestät, sollte ein Mensch sein; und kommt hier zusammen beide, Kreatur und Schöpfer, in einer Person. Da sperrt sich die Vernunft mit allen Kräften.

Hier sind uns genommen und gewehret die klugen Gedanken, damit die Vernunft gen Himmel flattert und Gott in der Majestät sucht und forscht, wie er im Himmel regiere usw. und das Ziel hierher gesteckt, daß ich aus der ganzen Welt laufe gen Bethlehem, in den Stall und Krippen, da das Kindlein liegt, oder Maria in dem Schoß; das heißt die Vernunft doch gar gedämpft. Was dir zu hoch ist, das lasse ungeforscht. Aber hier kommt es herunter mir vor die Augen, daß ich das Kindlein sehe in der Mutter Schoß. Da liegt ein Mensch, der da geboren wird wie ein ander Kind und lebet wie ein ander Kind und führet kein ander Wesen, Werk, Gebärde denn ein ander Mensch, daß keinem Menschen nimmermehr ins Herz fallen könnte, daß die Kreatur soll der Schöpfer selbst sein. Wo sind da die Weisen, die das je hätten erdenken oder in den Sinn nehmen können? Da muß ja alle Vernunft niederliegen und ihre Blindheit bekennen, daß sie will gen Himmel klettern und göttliche Dinge unterstehet zu ermessen, und kann doch, das vor Augen liegt, nicht gewahr werden.

Zum neuen Jahre.

Lasset uns halten am Bekenntnis. Hebräer 4, 14.

Wenn ich noch hundert Jahre sollte leben, und hätte nicht allein die vorigen und jetzigen Rotten und Sturmwinde durch Gottes Gnaden gelegt, sondern könnte auch alle künftigen also legen, so sehe ich doch wohl, daß damit unseren Nachkommen keine Ruhe geschafft wäre, weil der Teufel lebet und regieret; darum ich auch bitte um ein gnädiges Stündlein und begehre des Wesens nicht mehr. Ihr, unsere Nachkommen, betet auch mit Ernst und treibet Gottes Wort fleißig; erhaltet das arme Windlicht Gottes; seid gewarnt und gerüstet, als die alle Stunde erwarten müssen, wo euch der Teufel etwa eine Scheibe oder Fenster ausstoße, Tür oder Dach aufreißt, das Licht auszulöschen.

Darum seid nüchtern und wachet; er schläft und feiert nicht, auch stirbt er nicht vor dem Jüngsten Tage. Ich und du müßten sterben, und wenn wir tot sind, so bleibet er gleichwohl der, so er allezeit gewesen, und kann sein Stürmen nicht lassen. Christus, unser lieber Herr, der ihm den Kopf zertreten hat, komme und erlöse uns endlich von seinem Stürmen. Amen.

Fürbitte.

Wir bitten die Gemeinden, in der Fürbitte für die nachstehenden Pfarrer und notleidenden Gemeinden nicht nachzulassen:

1. Pfr. Hechler, Heppenheim, auf Ersuchen des Landeskirchenausschusses seit dem 28. 4. 36 aus dem Lande Hessen ausgewiesen.
2. Pfr. Romberg, Wiesbaden-Dohheim, seit dem 28. 4. 36 aus dem Lande Hessen ausgewiesen.
3. Pfr. Herrfurth, seit dem 25. 4. 36 aus seiner Filialgemeinde Heegheim ausgewiesen.
4. P. Wolter, Auerstadt (Prov. Sachsen), seit dem 1. 4. 36 aus dem Kreise Eckartsberga ausgewiesen.
5. P. Mebus, Bielefeld, seit dem 27. 6. 36 aus Westfalen und Rheinland ausgewiesen.
6. Hilfspr. Stein, Bielefeld-Sieker, seit dem 27. 6. 36 aus Westfalen und Rheinland ausgewiesen.
7. P. Rinneberg, St. Kilian, seit dem 16. 7. 36 aus dem Reg. Bez. Erfurt u. dem Lande Thüringen ausgewiesen.
8. P. Viertmann, Lage, seit dem 20. 11. 36 aus dem Lande Lippe ausgewiesen.
9. P. Dr. Benkert, Breslau, seit dem 23. 11. 36 aus Schlesien ausgewiesen.

Gemäßregelt wurde ferner:

10. Pfr. Mörike aus Kirchheim-Teck seitens des württembergischen Kultusministers. Dieser entzog ihm am 8. 10. das Recht zur Erteilung des Religionsunterrichtes an allen Schulen des Landes, weil Pfr. M. am 22. 3., am Sonntag vor der Wahl, für den Führer betete. Gott möchte ihm die Zucht seines Geistes nicht entziehen, sondern angeedeln lassen, damit er sich in Demut vor ihm beuge.

Aus der Schutzhaft entlassen wurde:

- Pfr. Hähnichen, Hohenfichte, zwei Tage nach dem am 8. 11. in seiner Gemeinde abgehaltenen Bittgottesdienst.

Keine „Dissidenten“ mehr!

„Der SA-Mann“ vom 19. 9. 36 schrieb unter der Überschrift „Dissidenten“ u. a. folgendes:

„Mögen die Männer der Sturmabteilungen sich konfessionell gebunden fühlen oder nicht: Dissidenten sind sie nie gewesen und werden es nie sein! . . .“

Deshalb trifft uns auch die lächerliche Behauptung nicht, die aus der nationalsozialistischen Bewegung gern ein Sammelbecken für Dissidenten konstruieren möchte. Wir erblicken schon in unserem eigenen Vollen eine göttliche Gesetzmäßigkeit, die ein Maß an Glauben voraussetzt, die alles andere, nur nicht gering ist.

Ein Nationalsozialist ist deshalb, auch dann, wenn er keiner Konfession angehört, im tiefsten Sinne des Wortes gottgläubig!

Die Zeiten sind vorüber, wo man den Grad der Gottgläubigkeit konfessionell taxieren, wo man die Unterbringung im Jenseits von der Kenntnis und dem Glauben an das Alte Testament der christlichen Konfessionen abhängig machen konnte. Der gesunde Geist des deutschen Volkes hat nie Verständnis gehabt für die jüdischen Massenmorde in Ägypten, für die Getreideschiebereien eines Joseph und die Erbischleierei eines Jakob. Der jüdische Verbrechertyp, der im Alten Testament zum göttlichen Willensvollstrecker gestempelt wird, schlägt dem völkischen Ethos, der Auffassung des deutschen Volkes von Ehre, Anstand und Moral geradezu ins Gesicht.

Der ‚Parteitag der Ehre‘ hat die tiefe Gottgläubigkeit der nationalsozialistischen Bewegung erneut unter Beweis gestellt.“

Zu derselben Frage nahm „Die Bewegung“, das Blatt des NS-Studentenbundes, in Nr. 44 das Wort unter der Überschrift „Ist Konfession Privat-sache?“ Dort heißt es:

„Wenige nur machen den Strich in die Spalte und ziehen damit auch wirklich den Schlussstrich, bleiben vor sich und ihrem Herrgott ehrlich. Was schert sie das Gewisper bigotter Nachbarn und verkalkter Vorgelegter, die einzig und allein die Unduldsamkeit der christlichen Kirchen vertreten. Sie haben einen Strich gemacht. Was heißt Strich — die Vorchrift verlangt, ‚konfessionslos‘ zu schreiben. Also schreiben sie es. Und der Himmel fällt nicht ein. Warum zwingt man doch Leute eigentlich zu einer falschen Äußerung, warum degradiert man diese ehrlichen und aufrechten Menschen zu ‚Atheisten‘ und ‚Dissidenten‘ und gibt sie gehässigem Spott von konfessionellen Spießern preis? Warum läßt man es zu, daß bigotte alte Weiber mit zahnlösen Mündern häßliche Worte zischeln gegen ‚Heidentölpel‘, die doch vom besten deutschen Blut sind? Hier gilt es, gleiches Recht zu fordern und hundertprozentig neben die bestehenden Konfessionen den freien, eigenen Gottesbegriff zu setzen. Jeder nach seiner Faßon! Gott ist nicht so eng und klein, wie eine gewisse Priestersekte es zu behaupten wagt. Gewissensfreiheit, meine Herren! Mehr wollen wir nicht.“

Zum vorläufigen Abschluß ist diese Streitfrage jetzt gebracht durch eine amtliche Verfügung. Darüber schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 29. 11. u. a.:

„Die Bezeichnung ‚Dissident‘ besagte ursprünglich, daß ihr Träger keiner der anerkannten Religionsgemeinschaften angehörte. Im Sprachgebrauch, so führt der Reichsminister in einem von ihm zugleich im Namen des Stellvertreters des Führers und des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten am 26. November 1936 herausgegebenen Erlaß aus, habe sich dieser Begriff im Laufe der Zeit jedoch verengt. In weiten Kreisen verstehe man heute unter einem Dissidenten einen Menschen, der glaubenslos sei. Die Bezeichnung ‚Dissident‘ könne daher nicht angewandt werden auf alle die Volksgenossen, die sich zwar von den anerkannten Religionsgemeinschaften abgewendet hätten, die jedoch nicht glaubenslos seien. Eine Klarstellung der Bezeichnung der religiösen Bekenntnisse sei deshalb erforderlich. Zukünftig sind deshalb in öffentlichen Listen, Vordrucken und Urkunden auf Grund ihrer Erklärung zu unterscheiden:

1. Angehörige einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,
2. Gottgläubige,
3. Glaubenslose.

Bei der Personenstandaufnahme 1937 wird in der Haushaltsliste die Fragestellung, die sich bisher auf die Feststellung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer anerkannten Religionsgemeinschaft beschränkte, entsprechend geändert werden.“

Die tiefere und grundsätzliche Bedeutung der vorstehenden ministeriellen Anordnung sieht Reventlow in seinem „Reichswart“ folgendermaßen:

„Diese nicht nur von ‚Dissidenten‘ lang ersehnte Verfügung bedeutet eine Durchführung des bekannten Artikels 24 des Programms der NSDAP. vom Jahre 1920. Man sieht: auch auf dem Gebiete des Religiösen wird die Entwicklung programmgemäß folgerichtig fortgeführt . . .“

Die neue Verfügung des Reichsministers des Innern ist also eine tiefe, grundsätzliche, keineswegs eine nur formale, sich der Veränderung von äußeren Verhältnissen und Umständen anpassende. Es ist eine ungebrochene völlig gerade Linie vom Artikel 24 des Programms von 1920 zur Gewissensfreiheitsverfügung von 1933 und zu der neuen Verfügung von Ende November 1936.“

* * *

Nach dem „Positiven Christentum“ Nr. 47/1936 ist der Reichsstatthalter Mutschmann aus der sächsischen Landeskirche ausgetreten; der Stabschef der SA Viktor Luze hat für seine Kinder von zwölf bzw. elf Jahren den Austritt aus der Evangelischen Kirche erklärt. Der Reichsstatthalter Röver in Oldenburg ist mit seiner Frau aus der evangelisch-lutherischen Kirche Oldenburgs ausgetreten.

Hinweg mit dem Kreuz?

Der Oldenburgische Minister der Kirchen und Schulen hat am 4. 11. 36 nachstehende Verfügung über die Entfernung der Kreuzfahne und christlichen Bilder aus Schulen und öffentlichen Verwaltungsgebäuden erlassen:

„Sämtliche öffentlichen Gebäude des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände gehören dem ganzen deutschen Volk ohne Rücksicht auf das religiöse Glaubensbekenntnis der einzelnen Volksgenossen. Dies gilt auch für alle Volksschulgebäude. Es ist daher nicht zulässig, daß solche öffentlichen Gebäude kirchlich eingeweiht oder eingeweiht werden. Aus gegebener Veranlassung wird darauf besonders hingewiesen.“

Öffentliche Verwaltungsgebäude des Staates sind von altersher mit konfessionellen Zeichen — z. B. Kreuzfahne oder Lutherbild — nicht ausgestattet worden. Dies entspricht schon deshalb einem sachlichen Bedürfnis, weil der Staat das ganze deutsche Volk umschließt. Für alle öffentlichen Verwaltungsgebäude der Gemeinden und Gemeindeverbände müssen die gleichen Gesichtspunkte maßgebend sein.

Schulgebäude des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände sind nicht anders zu behandeln. Auch die Volksschulgebäude machen dabei keine Ausnahme, denn sie gehören der Gesamtheit und nicht irgend einer bestimmten Glaubensrichtung.

Demgemäß ordnen wir an, daß künftig in Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen oben erwähnten und ähnlichen Charakters nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen.

Ueber das Veranlaßte ist bis zum 15. Dezember ds. Js. zu berichten.

J. B. gez. Pauly.“

Diese amtliche Verfügung hat im Lande Oldenburg bei Protestanten und Katholiken eine ungeheure Erregung hervorgerufen, die zu zahllosen Einsprüchen und Abordnungen mit entschiedener Ablehnung dieser in einem christlichen Lande untragbaren Anordnung geführt hat.

Der Minister Pauly bot daraufhin dem Vertreter des Bischofs von Münster, dem bischöflichen Offizial,

eine Aenderung seiner Verfügung in dem Sinne an, „das Kreuz könne in der Schule bleiben, müsse aber verschlossen aufbewahrt bleiben; in der Religionsstunde könne es als Anschauungsmittel würdig aufgestellt werden.“ Diese Lösung wurde abgelehnt. Die Mehrheit der Lehrer weigerte sich, das Kreuz wegzunehmen. „Bürgermeister weigerten sich, ihre Posten zu behalten. Mitglieder in der Partei wurden massenhaft zur Verfügung gestellt.“

Ueber den weiteren dramatischen Verlauf dieser Angelegenheit entnehmen wir dem Hirtenbrief des Bischofs von Münster vom 27. 11. 36 folgendes:

„Gott sei Dank dafür, daß er dem Manne, der als Statthalter des Führers an der Spitze der oldenburgischen Regierung steht, die Einsicht gab und den Mut, jene Verordnung vom 4. November 1936 aufzuheben, deren Ausführung uns allen als ein Frevel gegen Gott und als ein Unheil für unser Volk und unsere Heimat erschien. Als der Herr Reichstatthalter in der Versammlung von mehr als 7000 Männern in Cloppenburg am 25. November erkannte, daß ihr alle wie ein Mann zum Kreuze steht, daß unser Münsterland das Kreuz nicht lassen will, daß ihr eure Kinder und Kindeskinde im Schatten des Kreuzes, in der Ehrfurcht vor dem Kreuze, in der Liebe zum gekreuzigten Heiland zu deutschen Menschen erziehen wollt, da hat er sich öffentlich zu dem Grundsatz bekannt: „Eine weise Staatsregierung muß auch zurücknehmen können, was sie falsch gemacht hat.“ Und dann hat er laut und feierlich verkündet: „Die Verordnung vom 4. November 1936 ist zurückgenommen. Die Kreuze bleiben in den Schulen!“ Die Kreuze bleiben in den Schulen! Das soll ein Wort sein, das wir mit Begeisterung und mit Dank aufnehmen. Die Kreuze bleiben in den Schulen! Die Kreuze bleiben an unseren Dorfstraßen und Wegen! Die Kreuze bleiben in unseren Stuben und in unseren Kirchen! Das Kreuz bleibt — das ist das Wichtigste — in unseren Herzen! Nichts darf, nichts soll, nichts wird uns selbst, unsere Jugend, unser Volk, unsere Heimat vom Kreuze trennen, vom Kreuze losreißen! Wir wollen jede Gemeinschaft meiden, die dem Kreuze Christi feind ist! Wir wollen keine Bücher und Schriften lesen, in unseren Häusern, in Schaufenstern und Schaufenstern hängen, welche dem Kreuze Christi Schmach antun! Und sollte es unser Los sein, um des Kreuzes willen mit Christus, dem Gekreuzigten, Schmach und Verfolgung zu leiden, dann wollen wir nicht feige und mutlos werden. Dann wollen wir dessen gedenken, der am Kreuze für uns sterbend siegreich ewiges Leben erkämpfte. Dann wollen wir des Tages gedenken, der uns versprochen ist am Ende aller Zeiten: des großen Tages, wo das Kreuz, das Zeichen des Menschensohnes, am Himmel erscheint; dann werden alle, auch die Feinde des Kreuzes, den Gekreuzigten kommen sehen auf den Wolken des Himmels!“

Auf die Eingabe der oldenburgischen Bekenntnissynode ist am 27. 11. 36 folgendes mitgeteilt worden:

„Ich habe inzwischen angeordnet, daß in den katholischen Schulen die Kruzifixe und in den evangelischen Schulen die Lutherbilder verbleiben.

gez. Paulu.“ —

Wir fügen aus einem Bericht des Oldenburgischen Bruderrats noch an:

„Im gleichen Zusammenhang erwähnen wir, daß das neue oldenburgische Schulgesetz vom Jahre 1936 entscheidende Bestimmungen des bisherigen Schulgesetzes aufhebt.

Aufgehoben ist der § 6 des alten Schulgesetzes, der besagte, daß die Einführung neuer Lehrbücher für den Religionsunterricht der vorhergehenden Zustimmung der oberen Kirchenbehörde bedürfe. Aufgehoben ist ferner § 7 des alten Schulgesetzes, nach welchem die Kirchenbehörde sich über den Zustand des Religionsunterrichtes fortlaufend in Kenntnis setzen konnte.

Durch diesen Wegfall der beiden Paragraphen ist jede Gewähr dafür, daß der Religionsunterricht in unseren Volksschulen entsprechend dem Bekenntnis unserer Kirche erteilt wird, weggefallen. Eine Verordnung des Herrn Ministers der Kirchen und Schulen, die wenigstens dem Landesbischof bei der Gelegenheit von Kirchenvisitationen das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht zusprach, ist bereits wieder zurückgezogen.

Da die Auswirkungen der Oldenburger Sonderregelung leicht auf andere Länder übergreifen können, halten wir es für unsere Pflicht, die Landeskirchenregierungen von diesen Vorgängen in Kenntnis zu setzen.“

Schrifttum in der Öffentlichkeit.

Der deutschgläubige „Durchbruch“ und das Kampfblatt der deutschen Aktion „Der Blitz“, welche Christentum und Bolschewismus beständig auf eine Stufe stellen, erscheinen weiterhin in hoher Auflage und sind in der Öffentlichkeit jedermann zugänglich.

Im Verlag Chr. Kaiser-München erschien eine neue Monatschrift „Die Stimme der Gemeinde“, die von Männern der Bekenntenden Kirche herausgegeben wurde. Nach dem Erscheinen der ersten Nummer wurde die neue Monatschrift mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres verboten.

In Schlesien ist die am Totensonntag seit Jahren übliche Verteilung von Trostblättern auf den Friedhöfen polizeilich verboten worden. Die Trostblätter sind Unzähligen in ihrem Leid eine Glaubensstärkung gewesen. Sie enthalten nichts anderes als die christliche Botschaft des ewigen Evangeliums über Sünde und Tod.

Lehrreich ist, den heutigen Bestand der deutschgläubigen Presse zu betrachten. Reventlows „Reichswart“, der ja nach Reventlows Austritt nicht mehr anerkanntes Organ der „Deutschen Glaubensbewegung“ (D. G.) ist, hat gegenüber dem Sommer 1935 von 24 000 Lesern 6000, also 25% eingebüßt. Der „Durchbruch“, der jetzt allein amtliches Organ der D. G. ist, hat seine Auflage gegenüber 1935 fast verdoppelt auf 16 800. Er ist in Ton und Stil radikal antichristlich. Nicht minder radikal ist Ludendorffs Halbmonatschrift „Am heiligen Quell“, die mit einer Auflage von 72000 einen Gewinn von 5000 Lesern gegenüber 1935 aufweist. Je radikaler, desto mehr Leser.

Die von Pfr. Dr. Linz-Düsseldorf herausgegebene Schriftenreihe des Rüstdienstes der Evang. Bekenntnissynode im Rheinland wurde beschlagnahmt. Auf eine Eingabe des altpreussischen Rats hat das Geheimen Staatspolizeiamt Berlin geantwortet, „daß die von Pfarrer Linz in Düsseldorf herausgegebenen Rüstdienstschriften zu der in Deutschland unerwünschten Literatur zählen. Derartige Schriften können in der Öffentlichkeit nicht verbreitet werden.“

Die antichristliche Schmähschrift des Hauses Ludendorff „Das große Entsetzen, die Bibel nicht Gottes Wort“ wird weiterhin überall verbreitet, ebenso das andere antichristliche Schrifttum des Hauses Ludendorff.

Die beiden Blätter der Goknerschen Missionsgesellschaft „Die Bienen auf dem Missionsfelde“ und „Die kleine Biene“ sind bis auf weiteres verboten worden.

Bis zur letzten Konsequenz?

Zur Unterrichtung über den Kampf gegen die christlichen Kirchen, der in aller Öffentlichkeit geführt wird, bringen wir mehrere einwandfreie Zeugnisse:

1. Reichstatthalter Sautel über Kirche und Staat beim Thüringer Gau-Appeal im Spätherbst 1936:

„Mit hellen Augen und klarem Blick erkennen wir deutschen Nationalsozialisten die Urfeinde des menschlichen Glücks in ihren modernen Tarnungen, den schwarzen, roten und goldenen Internationalen.“

Ich will und muß es heute, meine Kampfgenossen und -Genossinnen, ganz klar zum Ausdruck bringen: Wir sind die Todfeinde des Bolschewismus und seiner

Trabanten. Wir sehen im Bolschewismus die zerstörende und vernichtende Kraft des ewigen Juden. Es ist unser fanatischer Wille und unser unerschütterlicher Glaube, daß wir uns deshalb vollkommen, nicht nur politisch und wirtschaftlich, sondern auch geistig und seelisch, vom Judentum, von seiner Geschichte und von seinen Ueberlieferungen bis zur letzten Konsequenz freimachen und lösen müssen.

Unser Heil kommt nicht von Juda, sondern aus der nordisch-deutschen ewigen Sehnsucht nach Wahrheit und Licht. Unser Gott ist auch nicht das elende Jahwe-Gespinnst der Juden, des händlerischen und völkerverbäuernden Judentums, sondern unser Gott ist der, welcher diese wundervolle gewaltige Welt in ihrer Unendlichkeit und Großartigkeit, mit ihren weissen und erhabenen Naturgesetzen erschaffen und mit lebendigem Leben erfüllt hat.

Damit muß ich mich gegen jene armseligen und verkrüppelten Geister wenden, die es wagen, unsere Liebe und Verehrung zu unserem Führer Adolf Hitler als gotteslästerliche Vergötterung und unsere grenzenlose Liebe zu Deutschland, zu unserem herrlichen Volk, zu unserer Rasse und zu unserem Blut als eine sündige Vergötterung zu begeistern. Ihr, die ihr das tut, die ihr neidisch und giftig dieses heilige Erwachen eures Volkes besudelt, ihr seid wie elende Schakale und Hyänen der Weltgeschichte, die in diesem großen Weltkampf des deutschen Geistes gegen die infernalische Macht des jüdischen Bolschewismus auf die Opfer dieses Kampfes am Rande feige und hinterlistig lauern.

Ihr seid die Wegbereiter und Förderer des Bolschewismus. Ihr lebt von Siechtum und Krankheit, ja, von der Sünde und vom Jammer der Menschheit. Ihr seid vom Juden in euren Gehirnen beschnitten und durch eure Herzen pulst es wie schwarze Tinte und nicht wie edles und leidenschaftliches deutsches Blut. Unsere nationalsozialistische Weltanschauung und unsere Rassenkenntnis und Rassen Gesetze sind euch schrecklich.

Aber wir danken es grenzenlos glücklich dem ewigen Gott, der gütigen Vorsehung, dem wunderbaren Schicksal, daß Adolf Hitler der Retter, Adolf Hitler der Kämpfer, Adolf Hitler der deutsche Held zu uns kam und daß er Deutschland erlöste.

Wir sind in Wahrheit frömmere als ihr, wir sind auch gläubiger als ihr, wir sind auch geistlicher und besser als ihr.

Wir erkennen die Zeit, in der Gott sich in einem der größten Männer und Wohltäter der Menschheit offenbart, und darum verbieten wir euch ein für allemal, unsere Liebe zu Führer und Volk, unseren Willen zur Arbeit und schöpferischen Tat mit euren kleinen, erbärmlichen und nicht mehr gültigen Maßstäben messen zu wollen. Wir verbieten euch auch, eure bodenlose Frechheit, Nationalsozialisten den Bolschewisten als Atheisten verleumderischer Weise gleichzusetzen oder in das Volk verbrecherischer Weise eine papistische Verwirrung hineinzutragen, indem ihr uns Nationalsozialisten zu Neuhelden stempelt.

Wir sind aus dem Erlebnis, das uns der Führer gab, zutiefst gottgläubig und handeln, seit wir uns dem Führer und unserem Volk zum Kampf für Freiheit, Ehre und Recht verschworen haben, aus einem inneren Befehl und aus einer letzten Erkenntnis und zwingenden Notwendigkeit heraus. Ihr habt Jahrhunderte lang bis jetzt nichts anderes getan, als um tote Buchstaben geeifert und um harte menschliche Dogmen und Lehrlätze gestritten. Die Völker aber und ihr gutes, ehrliches Vollen, ihre Sehnsucht und ihr Glück habt ihr skrupellos zuletzt der Mordgier des Bolschewismus überlassen. Ihr könnt euch uns gegenüber weder auf Christus noch auf Luther berufen. Darum werdet ihr auch nicht die Rolle der Märtyrer spielen, die ihr so gern möchtet, denn dazu seid ihr zu erbärmlich; ihr seid einfach geistig tot.“ —

2. Auszug aus der Rede des Gauleiters Streicher am 23. 10. 36 in Nürnberg (Beilage zum amtlichen Schreiben des bayerischen Landeskirchenrates vom 31. 10. 36):

„Ein wirklicher Kämpfer muß ein Christ der Tat sein, ein nur konfessioneller wird nie diese Kraft in sich tragen, die man braucht, um in großen weltgeschichtlichen Augenblicken bestehen zu können. Ueber die Erlösung des deutschen Volkes hinweg kommt die Erlösung der anderen kranken Völker, die sich selbst noch nicht helfen können, durch Adolf Hitler.

Wenn Bischöfe so plötzlich freundlich werden, dann sage ich immer: Laßt euch von anständigen Juden nicht täuschen, laßt euch von sogenannten Bischöfen nicht täuschen, dann sage ich immer: Er ist doch ein kleiner Jesuit.

Was nicht aus einem selbst herauskommt, wird nie groß

werden. Ein Mensch, der sich nicht aus sich selbst heraus entwickelt, der wird immer armselig bleiben.

Da gab man aus dem Berge Sinai zehn Gebote den Juden, die hat man später uns gegeben. Zu einem anständigen Menschen braucht man nicht zu sagen: Du sollst nicht stehlen, du sollst nicht ehebrechen ... Bei einem schlechten Kind darf man immer vorlesen: Du sollst nicht stehlen, und es wird doch verdorben sein, wenn es einmal so ist.

Beispiel: Ein Protestant, ein Trottel, ließ sich katholisch trauen wegen seiner Frau, immer fleißig in der Kirche gewesen, aber ein Mannsbild wie kein zweites ... Zuerst protestantisch, dann katholisch, vielleicht ließe er sich auch morgen beschneiden ... aber er mag sich taufen lassen, er mag sich beschneiden lassen, er bleibt ein Scheißkerl alle Zeit. Alles hat nichts geholfen, er war sogar getauft, aber kommt mir doch nicht mit diesem Schmarren. (Rasender Beifall.)

Du bist feig, darum hast du Gott noch nicht gefunden. Dein Verstand hätte dich Gott schon längst finden lassen, aber aus Feigheit hast du es nicht gewagt, denselben Weg zu gehen wie ich. (Auf Gerüchte bezugnehmend, er sei aus der Kirche ausgetreten, erklärte er:) Vor aller Öffentlichkeit bekenne ich: Ich hatte nur nicht die Zeit, um den äußeren Volkzug zu besorgen. (In diesem Zusammenhang forderte Gauleiter Streicher seine Mitkämpfer auf, es ebenso zu machen und die Kirche zu verlassen.) Ich halte es für eine Gemeinheit, die noch zu bezahlen, die bereit sind, das Vaterland zu verraten. Wenn die Geistlichen beider Konfessionen aufgestanden wären und gesagt hätten, wollen wir doch eins sein mit denen, die das Vaterland wieder zur Gesundheit bringen, dann wollte ich sagen: Gebt ihnen noch, was sie gegeben haben wollen, heute aber kann ich es nicht mehr.

Ich halte es für eine Unanständigkeit, denen noch zu dienen, die mit solchen Dokumenten vor eine Welt von Feinden hintreten und damit ihr Vaterland verraten. (Gemeint ist vermutlich der Brief der KKK an den Herrn Reichstanzler.) In diesem Pfaffenbrief heißt es: Das evang. Gewissen ... (Gauleiter Streicher wiederholt diesen Ausdruck noch einmal mit spöttischer Miene und verachtender Betonung ...) Herr Gott, schau doch diese Verkörperung der Schlechtigkeit an!

Ich kann diese Pfaffen nicht mehr hören. Wer nur dafür bezahlt wird, der hat kein Recht zu sagen, er spreche im Namen des Himmels. (Großer Beifall.)

Also in diesem Brief heißt es: Das evang. Gewissen wird belastet durch die Tatsache, daß es in Deutschland noch Konzentrationslager gibt ... Der evang. Pfaffe will, und das sagt er im Ausland, weil er es in Deutschland nicht mehr kann, daß die kommunistische Rote herauskomme. Wenn es nach mir ginge, dann würden sie herausgelassen werden, ich ließe sie aber unter schreiben und würde sagen: Macht aber ganze Arbeit mit dem Pharisäertum ... Wer angesichts dieser Tatsachen nicht begreifen kann, der möge nie mehr zu uns kommen, der trete ein in die Front, die haben will, daß dem Verbrechen freie Bahn gegeben wird.

In diesem Brief evang. Geistlicher steht geschrieben: „In diesem Zusammenhang müssen wir dem Führer unsere Sorge kund tun, daß ihm vielfach Verehrung in einer Form dargebracht wird, die allein Gott zu kommt.“ Ich weiß nicht, ob sie die ganze Größe dieser Niedertracht und Gemeinheit ganz erkennen. Es starben Kinder mit Heil Hitler! auf den Lippen. Die Dankbarkeit eines wirklichen Gefühlslebens kommt hier zum Ausdruck. Und das ärgert die andern ... Sie haben 2000 Jahre gepredigt und gesagt: Du sollst deinen Nächsten lieben ... und nach 2000 Jahren fragen wir uns: Wo ist nun die christliche Tat? Und nun erleben wir das Winterhilfswort des deutschen Volkes und das Bekenntnis der Tat. Und darüber ärgert man sich. Sie haben es nicht fertig gebracht mit ihrem Patent, das ihnen verliehen wurde ... Sie wollen nicht, daß wir den Führer lieb haben, der ein gottgesandter Arzt des deutschen Volkes ist. Wenn sich Adolf Hitler die Liebe zuwendet, so wendet sie sich über ihn hinweg Gott zu ... Ihr Pharisäer, sagt doch die Wahrheit: Ihr habt die Liebe verloren.

Ein Lump, ein evang. Geistlicher aus Nürnberg, der noch dazu mit seinem eigenen Namen unterschreibt, beschimpft Fink in einem Brief, weil Fink in meinem Wochenblatt das Alte Testament als Gefahr bezeichnet hat.

Wir wollen nicht von denen anerkannt werden, die die Lüge und die Gemeinheit organisieren, um dem Juden den Weg zu bahnen zu seinem äußeren Glück ...

(An die Pfaffen.) Ich gebe euch nicht mehr das, was ich alljährlich abliefern über die Finanzämter an euch, das tue ich nicht mehr, weil ihr Vaterlandsverräter seid. (Zuletzt wird noch das Beten lächerlich gemacht.) Wir verzichten darauf, daß man für uns betet ...“ —

3. Bericht über die Rede des stellvertretenden Gauleiters Holz in Hersbruck am 27. 10. 36 (Beilage wie unter 2.):

„Einleitend wies der Redner darauf hin, daß er eine Predigt halten will. Alle diejenigen, die sich auf Erden so gerne nach dem Jenseits sehnen, werden manches zu hören bekommen. — Wir haben das 3. Reich nicht für die veralteten Hochschulpfaffen gebaut und auch nicht für die Halleluja-Sänger, Beischwestern und Betbrüder. — Wenn in einer Nacht alle Juden auf einmal in der ganzen Welt totgeschlagen würden, so wäre dies der heiligste Feiertag in der ganzen Weltgeschichte. — Gegen die Juden gibt es keine christliche Nächstenliebe! Christus hatte gegen die Juden auch keine gezeigt. Das sehen wir an der Tempelaustreibung. Der Vater der Juden ist der Teufel. Sie sind Menschenmörder von Anfang an. Aber diese Bekenntnisheißerle sind es, die behaupten, daß die Juden das auserwählte Volk seien ... Die Pfaffen legen die Bibel falsch aus. Ich als Frankfurter Bischof will sie euch richtig auslegen. Wer das Gegenteil von dem, was ich sage, behauptet, ist ein Verräter Christi ... Gott und Christentum sind nicht in Gefahr, aber wohl diejenigen, die diesen Hofuspokus in den Bekenntnisgottesdiensten gemacht haben, nämlich die Herzen ausgelöscht und den Altar schwarz verhängt haben. Ein paar alte Betteln haben sie zum Wein gebracht, aber das wird das zweite Mal auch nicht mehr vorkommen. — (Er brachte auch Lutherzitate über die Juden ...) Franziskanerpriester sind Schweinepriester; protestantische Dekane und Religionsprofessoren taten das Gleiche. Solch einer ging Sonntag für Sonntag auf die Kanzel und doch war er durch und durch eine Sau. — Wir haben das Christentum der Tat! WßW! Aber diese sind Schweinekerle! Deutsche Jugend, marschiere in Schritt und Tritt, werdet keine Bekenntnisheißerle! Wenn die Pfarrer christliche Nächstenliebe hätten, müßten sie einen heiligen Kreuzzug gegen die Bolschewisten predigen. — Die Bekenntnisfront hat die Denkschrift im Ausland in Emigranten- und Judenzeitungen veröffentlichen lassen. (Holz zeigt die Photographie der Denkschrift.) Diese sind Hochverräter. — Wir wollen nicht, daß unsere Jugend zu Homosexuellen und Onanisten erzogen wird; darum heraus aus der christlichen Jugenderziehung! — Ich (Holz) glaube an Christus; mein 4jähriges Kind und wir alle beten bei jedem Mittag ein Tischgebet. Aber ich glaube nicht an die Pfaffen. Geht hinunter nach Spanien, ihr Bekenntnisheißerle! — Ihr zahlt doch Kirchensteuern; ich bin nicht so dumm. Aber wer ein Scheißerle ist, der bleibt einer. — Die Bekenntnisfront will, daß Thälmann freigelassen wird; sie sind Handlanger des Bolschewismus. — (Die Unterschriften der Denkschrift wurden verlesen.) Einer ist zwar nicht genannt, er war aber im Geheimen auch dabei, nämlich der Labi D. Meiser (weder Beifall noch Psuirufe!). — Die Pfarrer auf dem Dorfe waren darauf aus, sich voll zu fressen, den Armen gaben sie nichts. — Nicht durch Gebete, sondern durch das Knattern der Maschinengewehre wird Spanien geholfen. — Die Geistlichen müßten Dank sagen, daß Hitler da ist. Den erbärmlichen Pfaffen paßt es nicht, daß Hitler vom Volke so verehrt wird. Sie sollen doch gleich sagen: „Wir sind neidisch; uns gebührt Ehre und Dank.“ — Bleibt ihr ruhig Christen, glaubt aber nicht den Bekenntnislum-

pen! — Wenn die Juden Gotteskinder sind, dann müßte auch Gott Jude sein. Denn wie der Vater, so die Kinder. Das wäre Gotteslästerung. —“

4. Amtlicher Bericht des bayrischen Landeskirchenamtes zur Kanzelabkündigung vom 31. 10. 36:

„... Seit etwa 3 Wochen ist in verschiedenen Gebieten unserer Landeskirche ein Verleumdungsfeldzug gegen unsere Kirche zu beobachten. Zur Abwehr dieses Angriffes haben wir den Herren Geistlichen eine Kanzelangelegenheit zur Verlesung am Reformationsfest zugehen lassen. Im folgenden geben wir einen genaueren Einblick in die Methoden, durch die unsere Gemeindeglieder von ihrer Kirche abwendig gemacht werden sollen. Ein süddeutscher Gauleiter stellte in einer Rede am 11. Oktober die angeblich tausend Konfessionen und tausend Konfessionen mit ihren tausend Bischöfen und die angeblich entstandenen tausend kleinen Götter dem einen Gott gegenüber, den nach seiner Meinung Christus in Wahrheit verkündigt habe. Sein Stellvertreter äußerte in denselben Tagen, heute verfallende Kirche, weil schlechte Führer am Werke seien. Die Kirche lehre, alle Menschen seien gleich. Das lehre der Bolschewismus auch; die Kirche sei der Vorläufer des Bolschewismus, trotz aller Hirtenbriefe. An Rußland und Spanien, die beide von der Kirche geführt worden seien, könne man sehen, daß die Kirche der Wegbereiter des Bolschewismus sei. An ihren Werken solle man sie erkennen. Er wolle, um sich vorsichtig auszudrücken, den Leuten eine neue Auffassung vermitteln. Die vergangenen Jahrtausende gehörten dem sogenannten Christentum, die nächsten Jahrtausende gehörten uns. — Ein anderer süddeutscher Gauleiter verkündete: wenn ein Mensch schlecht von Geburt auf sei, dann könne man ihm noch so viele Gebote geben, er werde und müsse verderben bleiben. Er selber habe auch einmal geglaubt, Konfession sei gleichbedeutend mit Religion. Aber man solle ihm doch nicht mit diesem Schmarren kommen. Das wirkliche Christentum sehe man meist aus den Augen derer leuchten, von denen behauptet werde, sie hätten keine Konfession. Eine sehr große Rolle spielte in seinen Ausführungen die Denkschrift, welche von der jetzigen BKK an höchster Stelle eingereicht und dann im Ausland bekannt wurde. — Uebertroffen wurde aber alles das durch die Reden, die der stellvertretende Gauleiter Holz in verschiedenen Städten Mittelfrankens hielt. Er prophezeite der Kirche ein baldiges Ende, sprach von ihrem jüdischen Geist und warb zum Austritt aus der Kirche. Die Pfarrer bezeichnete er als „Saupfaffen, Verräter, Betrüger, Schweinehunde“. Die Pfaffen würden bald aus ihren Palästen herausgetrieben werden. Sie täten ja nichts anderes als ihre viden Bäume herumtragen und im übrigen bei ihren Frauen sitzen. Die Diakone bezeichnete er als dumme Puder, die nur beten könnten. Die Gaben für die Heidenmission bezeichnete er als Volkserrat. — Was in diesen Versammlungen im großen gesagt wurde, geht jetzt nach den einklaufenden Nachrichten durch die kleineren örtlichen Versammlungen. Wir brauchen dabei nicht zu verschweigen, daß es Orte gibt, die die Entgegennahme dieser Verleumdungen mit Erfolg ablehnen.

Wir brauchen hier nicht zu allen erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Wir dürfen von unseren Geistlichen erwarten, daß sie mit kirchlicher Würde, aber deutlich und tapfer ihren Gemeinden das Nötigste sagen ...“

Von den Kirchenausschüssen.

Zur kirchlichen Lage.

Unter dieser Überschrift bringt das Gesetzblatt der DOK Nr. 31 vom 4. 12. 36 nachstehende Erklärung, welche die Bischöfe von Bayern, Württemberg, Baden, Hannover, Braunschweig mitsamt den Kirchenausschüssen von Preußen, Sachsen, Nassau-Hessen, Schleswig-Holstein, Kurhessen-Waldeck, Pfalz und den Vertretern von Hamburg, Hannover reformiert, Detmold und Bielefeld gefaßt haben, die auch der Reichskirchenausschuß sich zu eigen gemacht hat:

„Es ist dringend notwendig, daß dem Reichskirchenausschuß die Möglichkeit gegeben wird, alle dem kirchlichen Aufbau und der kirchlichen Arbeit dienenden Maßnahmen durchzuführen und wirksam zu gestalten. Dazu gehört in erster Linie, daß die Ordnungsmaßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935,

die infolge der Erkrankung des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten unterbrochen werden mußten, in den noch nicht geordneten Landeskirchen unverzüglich weitergeführt und zum Abschluß gebracht werden.

Nicht nur für die Vollenendung des kirchlichen Ordnungswerks, sondern auch im Hinblick auf die gesamte Lage ist es von entscheidender Bedeutung, daß in Erörterungen mit führenden Männern in Staat und Partei die Stellung der Kirche im Volk grundtätig geklärt wird.

Wir stehen mit dem Reichskirchenausschuß hinter dem Führer im Lebenskampf des deutschen Volkes gegen den Bolschewismus. Die Kirche setzt in diesem Kampf die Kräfte des christlichen Glaubens ein gegen den Unglauben, der christlichen Sitte gegen die Enttätigung, der gehorhamen Unterordnung unter Gottes Schöpferwillen gegen die Auflösung aller organischen Bindungen. Wir werden unsere Gemeinden unermüdlich aufrufen zum vollen Einsatz der christlichen Kräfte in diesem Kampf in der Gewißheit, daß damit dem deutschen Volk der wertvollste Dienst geleistet wird.

Wir erwarten aber auch eine durchgreifende Abstellung der gegenchristlichen Propaganda, die in der letzten Zeit in mannigfachen Rundgebungen auch führender Amtsträger, in Zeitschriften, öffentlichen Blättern und Schulungen immer unbehüllter hervortritt und die Kirche und alles, was ihr heilig ist, in unerträglicher Weise herabsetzt. Besonders liegt uns daran, daß die Jugend nicht in einem christentumsfeindlichen Sinne erzogen und geführt und dadurch in einen unheilvollen inneren Zwiespalt gebracht wird, der sich in völliger Autoritätslosigkeit auswirken müßte. Auch in der Frage der Schulform und des Zusammenwirkens von nationalpolitischer und christlicher Erziehung ist eine eindeutige Regelung erforderlich.

Die evangelische Kirche, die nichts anderes sein will, als christliche Kirche für das deutsche Volk, bedarf zu ihrer Arbeit der inneren Freiheit in der Ausrichtung ihrer Verkündigung. Es muß Sache der Kirche bleiben, zu sagen, was Inhalt der evangelischen Lehre und Predigt ist. Ihre Verkündigung darf nicht auf die Gottesdienststunde des Sonntags oder auf den gottesdienstlichen Raum der Kirche beschränkt werden, sondern muß in der gesamten übrigen Arbeit der Kirche und ihrer Werke wirksam werden. Nur so kann die evangelische Kirche ihre Aufgabe im deutschen Volk erfüllen.

Wir erklären, daß wir in der Bereitschaft, alle Kräfte der Kirche gegen den Bolschewismus einzusetzen, in dem Anliegen, das innere Verhältnis von Kirche, Volk und Staat so zu gestalten, daß jedem wird, was ihm zukommt, und in dem Willen, eine gesunde Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche zu fördern, mit dem Reichskirchenauschuß übereinstimmen, und daß wir bereit sind, alle dahingehenden Maßnahmen des Reichskirchenauschusses zu unterstützen.“ —

Wir dürfen uns freuen, daß auch die Bischöfe und die staatlichen Kirchenausschüsse der Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche in der Beurteilung der kirchlichen Lage beigetreten sind und öffentlich ihre Stimme erheben, um die ersten Sorgen der Kirchenglieder zum Ausdruck zu bringen über die Behandlung der Kirche in der deutschen Öffentlichkeit, über die Frage der Jugendberziehung und der Schulreform. In der Tat dulden die allmählich eingerissenen Zustände kein Abwarten mehr. Wir erhoffen klare Lösungen und dadurch klare Fronten.

Wir erbitten für alle verantwortlichen Männer der Kirche, die zum Handeln berufen sind, Weisheit und unbeugsame Stärke, die kein Kompromiß und keine Verzögerung hinnimmt. Die Gefahren der inneren religiösen Lage sind ungeheuer ernst. Kein Verschweigen und kein Vertuschen kann hier mehr helfen. Die evangelische Christenheit in Deutschland ist zum ganzen Einsatz für die Erhaltung der Kirche und ihrer Verkündigung gefordert. Gott helfe uns! Er allein kann helfen!

Für und Wider!

In den Landeskirchen Thüringen und Mecklenburg herrschen bekanntlich Kirchenleitungen, die den nationalkirchlichen Kurs der Thüringer D.C. steuern. Nun hat der Reichskirchenauschuß sich wiederholt bemüht, hier eine Wandlung herbeizuführen. Er hat auch eine Erklärung in seinem Mitteilungsblatt gebracht, die zwar keine Verordnung darstellt, aber die Ansicht ausspricht, daß Kirchenleitungen nationalkirchlicher Prägung aus Gründen des Bekenntnisses maßgebenden Einfluß auf die evangelische Kirche nicht mehr beanspruchen können.

Dabei hat der Reichskirchenauschuß erklärt, daß in Kirchen mit einer solchen Kirchenleitung die Bruderräte gewisse kirchenleitende Funktionen ausüben können.

Dagegen haben nicht nur die Kirchenregierungen von Thüringen und Mecklenburg sich gewandt, sondern ganz überraschenderweise auch das Reichskirchenministerium. Am 21. August erging von dort ein Schnellbrief, wonach die bestehenden Kirchenleitungen anerkannt und den Bruderräten die Ausübung kirchenregimentlicher Funktionen unter Berufung auf

die Verordnung vom 2. 12. 1935 aberkannt wurde. Obwohl diese Verordnung nur dort gilt, wo sie nach Einsetzung staatlicher Kirchenausschüsse ausdrücklich verkündigt wird, wird sie nun auch auf Kirchengebiete ausgedehnt, in denen gar keine Ausschüsse gegeben sind. Man wird wissen wollen, wie nunmehr der Reichskirchenauschuß seine aus bekenntnismäßigen Gründen erklärte Haltung zu behaupten vermag, woran ja immer wieder alle Problematik der Ausschüsse eindrucklich sichtbar wird.

Die vom Reichskirchenauschuß einberufene Versammlung der nicht deutschchristlichen Bischöfe und der Landeskirchenausschüsse am 19./20. 11. 1936 hat gerade zur Frage Thüringen und Mecklenburg eine Entschließung angenommen, der wir nach dem Gesetzblatt der DCK Nr. 31 u. a. entnehmen:

„Die Versammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Erklärung, die der Vorsitzende des Reichskirchenauschusses abgibt, daß der Reichskirchenauschuß nach wie vor im vollen Umfang zu den Ausführungen (vgl. die oben erwähnte Erklärung des RKA. Die Schrögl.) steht, die nach seiner Rechtsauffassung im Einklang mit der 5. Durchführungsverordnung vom 2. Dezember 1935 sind, und daß daher die diesbezüglichen Verlautbarungen der Kirchenregierungen von Thüringen und Mecklenburg hinfällig sind.

Die Versammlung nimmt weiter dankbar die Erklärung des Vorsitzenden des Reichskirchenauschusses zur Kenntnis, daß die unerläßliche Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Thüringen und Mecklenburg nunmehr im Zusammenwirken zwischen dem Reichskirchenauschuß und dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten unverzüglich und mit allem Nachdruck durchgeführt werden müsse.

Die Versammlung erklärt ihrerseits in voller Einmütigkeit, daß die in das Unerträgliche gesteigerte Not in den beiden Landeskirchen ein Zuwarten, wenn auch nur auf kurze Zeit, nicht mehr duldet. Jede Verzögerung der Abhilfe gefährdet auch das Befriedigungswert in den anderen Landeskirchen. Eine Gesamtkoordination der Deutschen Evangelischen Kirche ist unmöglich, solange die untragbaren Zustände in Thüringen und Mecklenburg andauern.

Die Versammlung bittet den Reichskirchenauschuß, gemäß dieser Entschließung zu handeln, sie dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten zur Kenntnis zu bringen und im Mitteilungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche zu veröffentlichen.“ —

Man wird abwarten müssen, ob diese Unterstützung dem Reichskirchenauschuß die unentbehrliche Freiheit zum kirchlichen Handeln einträgt.

In Mecklenburg hat inzwischen der radikale deutschchristliche Bischof Schulz ein Gesetz vom 27. Oktober 1936 zur Sicherung der Ordnung in seiner Kirche erlassen, worin er Ordinationen, Einweisungen und Einführungen ohne Auftrag seines Oberkirchenrats verbietet. Geistliche oder Kirchenbeamte, die „Weisungen von Organen der sogenannten Bekennenden Kirche befolgen“ oder zum „Ungehorsam gegen den Landesbischof“ und die Kirchenbehörde „aufreizen“, werden disziplinarisch bestraft. Das gilt sogar für solche Amtsträger, die im Ruhestand leben.

Ist das kirchlich zu verantworten?

Der sächsisch-provinzialbruderrat hat am 5. 10. 36 nachstehendes Schreiben an den RKA in Magdeburg gerichtet:

„Die unterzeichneten Superintendenten haben sich aus Anlaß eines in unserer Provinz vorgekommenen Falles mit der Frage beschäftigt, wie wir uns zur Übertragung der Verwaltung einer Pfarrstelle an einen zu den Thüringer Deutschen Christen gehörigen Prädikanten oder Hilfsprediger stellen sollen.

Wir haben diese Frage ernst geprüft und sind dabei zu der einmütigen Ansicht gekommen, daß wir aus Verantwortung gegen die uns anvertrauten Gemeinden verpflichtet sind, uns gegen eine solche Übertragung zur Wehr zu setzen. Sollte die Kirchenbehörde dennoch in unsere Gemeinden Prädikanten und Hilfsprediger der genannten Rich-

tung entsenden, so würden wir gezwungen sein, die betreffenden Gemeinden aufzuklären und zur Abwehr aufzurufen.
Im Namen der Superintendenten: (es folgen 10 Namen).“

Darauf hat der P K A am 20. 10. 36 folgendermaßen geantwortet:

„Die Kirche kämpft nie um Macht, sondern um die Wahrheit; sie kämpft nie gegen den Menschen, sondern ringt um jeden Menschen, gegen den Satan; sie kämpft nicht, um zu herrschen, sondern darum, daß Gottes Wort Gestalt gewinne über die Menschenherzen.

Sie würde ihrem Auftrag untreu, wenn sie über dem Kampf um die Wahrheit ihre missionarische Aufgabe vergäße.

Diese Haltung muß in allen Auseinandersetzungen die evangelische Haltung der christlichen Kirche bleiben, — auch der „Deutschen Glaubensbewegung“, der idealistischen Religiosität und den verschiedenen „Christentümern“ gegenüber.

Daß die Bewegung der „Thüringer Deutschen Christen“ eine Irrlehre bedeutet, hat der Reichskirchenauschuß in dem theologischen Gutachten deutlich ausgesprochen. Er hat auch entschieden, daß Anhänger dieser Richtung nicht leitende Stellungen in der Evangelischen Kirche innehaben dürfen.

Im übrigen schließen wir uns der Erklärung des Reichskirchenauschusses vom 24. 1. d. Js. an, in der es heißt: „Die Leitung der Kirche ist verpflichtet, auf die Lehre zu achten und jeden Irrtum abzuwehren. Weil die Kirche weiß, daß sich das Bild der Kirche Jesu Christi in der Zeit nie vollkommen gestaltet, muß sie im Kampf der Geister das Gebot der Liebe achten und in seelsorgerlicher Verantwortung sich darum bemühen, das, was ihrem wahren Wesen entgegen ist, mit geistlichen Waffen zu überwinden.“

In Vertretung: gez. Zahndede.“

Wir nennen es eine falsche Berufung auf die seelsorgerliche Verantwortung, wenn man eine Gemeinde einer irrlehrenden Verfündigung aussetzt. Wir verstehen nicht, daß das Pfarramt so gering angeschlagen wird, als sei hier ein Thüringer D.C. tragbar. Diese unfkirchliche Anschauung entspricht durchaus der heute üblichen Praxis der Kirchenauschüsse, daß sie in leitenden Stellungen unmöglich gewordene D.C.-Größen aller Schattierungen in ein Pfarramt oder in eine theologische Fakultät befördern, womit die Befriedung und Ordnung der Kirchen und Gemeinden noch länger vereitelt, ja völlig unmöglich gemacht wird.

Drei Gerichtsurteile zum Aufhören.

Zu den bisherigen Mitteilungen über den Versuch einer völligen Lahmlegung des im Sinne der Bekennenden Kirche geführten Predigerseminars der reformierten Gemeinde Elberfeld fügen wir ein Schriftstück des Landeskirchenauschusses an den Elberfelder Gemeindefirchenauschuß, das die verschiedenen Möglichkeiten des Handelns ausbreitet:

„Bevor wir gemäß dem dortigen Schreiben vom 26. September 1936 betr. das Predigerseminar in Elberfeld an den Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten herantreten, bitten wir noch um Mitteilung, ob Herr Pastor D. Hesse tatsächlich der Räumungsaufforderung nicht nachgekommen ist. Gleichzeitig bitten wir zu erwägen, ob es in diesem Falle nicht zweckmäßiger wäre, den Räumungsanspruch gegen Pastor D. Hesse zunächst im Wege der zivilrechtlichen Räumungsklage oder auch im Wege der einstweiligen Verfügung zu verfolgen und alsdann gegebenenfalls die Zwangsvollstreckung auf Grund des zivilrechtlichen Räumungstitels zu betreiben. Einer entsprechenden Rückäußerung sehen wir entgegen.“

In Vertretung: gez. Zimmermann.“

Am 13. November ist das Urteil des nach Weisung des Landeskirchenauschusses angerufenen Elberfelder Gerichts ergangen. Das Gericht hat sich weithin den Ausführungen des Verteidigers Dr. Mensing, Elberfeld, angeschlossen und beschlossen:

„Der Rechtsstreit wird der Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche aufgrund des Gesetzes vom 26. Juni 1935 zur Entscheidung darüber vorgelegt, ob die Bestellung des Gemeindefirchenauschusses in der evangelisch-reformierten Gemeinde durch den Provinzialkirchenauschuß der Rheinprovinz gemäß Verfügung vom 6. 4. 1936 rechtsgültig ist oder nicht, insbeson-

dere darüber, ob die Einsetzung des Gemeindefirchenauschusses mit dem reformierten Bekenntnis vereinbar ist, und ob dabei die Bestimmungen des Paragraphen 3 und 5 der Verordnung über die Vertretung der Kirchenteile und Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 26. 2. 1936 beachtet worden sind. Bis zur Entscheidung der Beschlußstelle wird der Rechtsstreit ausgesetzt.“

Das Urteil ist am 13. 11. 36 ausgefertigt. In der Zeit zwischen Gerichtsverhandlung und Urteilsverkündung hat der P K A mit Schreiben vom 9. 11. 36 noch einen Versuch gemacht, die rechtsgültige Einsetzung des Elberfelder Gemeindefirchenauschusses zu erhärten:

„Um jedem Zweifel, der aus einer übersprikten formalen Gesetzes-Auslegung gegen die Rechtmäßigkeit des Gemeindefirchenauschusses hergeleitet werden könnte, den Boden zu entziehen, haben wir nunmehr in unserer Sitzung vom 7. November beschlossen, die am 6. April 1936 erfolgte Bildung des Gemeindefirchenauschusses, und zwar mit rückwirkender Kraft zu bestätigen. Wir ersuchen, hiervon sämtliche Mitglieder des G K A in Kenntnis zu setzen.“
gez. Dr. Schmidt.“

Die Entscheidung des Gerichts ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung. Läßt sie doch erkennen, daß die Berufung auf das Bekenntnis der Kirche immer noch eine Macht ist. Beschämend ist, daß ein deutsches Gericht diese bekennnismäßigen Bindungen ernstlich nimmt als ein staatlicher Kirchenauschuß. Wir erinnern daran, daß die deutschen Gerichte 1934 und 1935 gegenüber den Willkürakten eines deutschchristlichen Kirchenregiments entsprechende Stellungnahmen fanden, die zum Zusammenbruch der reichsbischöflichen Aera entscheidend beigetragen haben.

Inzwischen hat der rheinische Provinzialkirchenauschuß zwei weitere Gerichtsurteile hinnehmen müssen, die sein Handeln in seiner bekennnismäßigen Rechtmäßigkeit zum mindesten empfindlich in Frage stellen.

In F e c h i n g e n (Saargebiet) ist Pastor Eissen im Auftrage der Bekennenden Kirche mit Einverständnis des Presbyteriums tätig. Das Konsistorium beansprucht die Besetzung der Pfarrstelle, hat das Presbyterium durch einen Gemeindefirchenauschuß ersetzt, hat mit außerkirchlicher Hilfe durch einen Konsistorialrat einen zweiten Pfarrer eingeführt und hat nunmehr durch den Gemeindefirchenauschuß Klage auf R ä u m u n g d e s P f a r r h a u s e s durch Pastor Eissen erheben lassen. Das Gericht hat die Klage zunächst abgewiesen und die Angelegenheit an die Beschlußstelle zur Entscheidung der bekennnismäßigen Einwände überwiesen.

In der Synode Saarbrücken amtierte als stellvertr. Superintendent Pfarrer Bleek, Saarbrücken. Dieser verkehrte nur über die Organe der Bekennenden Kirche mit dem Konsistorium. Er wurde deshalb seiner Superintendentenurgeschäfte enthoben. Der Synodalvorstand, der sich hinter den Gemäßregelten stellte, wurde durch einen Kreiskirchenauschuß kurzerhand ersetzt und von dem auch abgesetzten Synodalrechner die Herausgabe der Synodalkasse gefordert. Dieser weigerte sich, weil der Kreiskirchenauschuß unrechtmäßig sei. Darauf wurde vor Gericht die Klage auf Herausgabe der Synodalkasse erhoben. Auch hier entschied das Gericht auf Ueberweisung der Streitsache an die Beschlußstelle.

An die Bezieher unserer „Briefe“.

Die Einzelbezieher bitten wir, ihren Beitrag für die erste Hälfte 1937 zu überweisen. Auch alle anderen Leser werden freundlich ermuntert, nach Kräften durch eine Sondergabe unseren Nachrichtendienst zu unterstützen. Die „Briefe“ möchten gern in rascherer Folge heraus. Helfen Sie bitte mit!

Der Weg: Postcheckkonto 39601 Essen (Pfr. Böttcher, Essen).
Die Geschäftsstelle.

Nassau-Hessen.

Hier hat der noch aus 2 Männern bestehende Rumpf des Landeskirkenausschusses den Dienst vertehrt über die Organe der BK verboten. Dazu schreibt der Landesbruderrat (LBR):

„Der Landeskirkenausschuß (LKA) hat in den letzten Tagen in doppelter Beziehung die Zusammenarbeit mit dem LBR von sich aus abgebrochen.

1. Er hat dem LBR die Vereinbarung aufgesagt, auf Grund deren Verhandlungen stattfanden über allgemeine kirchliche Fragen, zuletzt über die Seminarfrage.
2. Der LKA hat den bisher geübten Verkehr der Brüder mit dem LKA über den LBR verboten, indem er in dem Rundschreiben vom 12. 11. 36 erklärte, daß Eingaben, welche über nichtlandeskirchliche Stellen (d. h. über den LBR) eingereicht würden, in Zukunft unbeantwortet an den Absender zurückgegeben werden.

In diesem zweifachen Abbruch der Beziehungen wirkt sich der Tatbestand aus, daß der LKA die Leitung über unsere Landeskirche beansprucht und dem LBR Recht und Pflicht auch der geistlichen Leitung innerhalb der Bekennenden Kirche abspriecht.

In vieltündigen Verhandlungen mit dem LKA haben wir demgegenüber hingewiesen auf den von der Landessynode der BK uns erteilten Auftrag, die geistliche Leitung zu behaupten. Wir haben hingewiesen auf unsere Pflicht, einzutreten für eine evangelische Kirche, die in Bekenntnis und Ordnung nur einen Grund anerkennt, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Unser Reden war vergeblich. Die Aussprache ging immer wieder am gleichen Ausgangspunkt an, von dem sie ausgegangen war. Herr D.R.R. Zentgraf sieht in der BK lediglich eine Schar von Pfarrern, die dem LKA nicht gehorchen wollen.

Der LKA ist von uns darüber unterrichtet worden, daß die Einsetzung der Berichte und Eingaben über den LBR nicht eine willkürliche Handlung ist, sondern aus einer glaubensmäßigen Bindung hervorgeht. Die Verordnung vom 12. 11. hat hier wieder neue Grenzen aufgerichtet.

Seit Februar d. J. besteht der LKA in seiner jetzigen Zusammensetzung. Gegen das durch das Regiment Dietrich geschaffene Unrecht ist aber noch in keiner Weise ernsthaft eingeschritten worden. Wir nennen nur folgende Punkte:

1. Nach wie vor lehnt der LKA es ab, die auf seinen Auftrag hin erfolgte Ausweisung der Pfarrer Romberg und Hechler aus ihren Gemeinden rückgängig zu machen und dafür zu sorgen, daß beide Pfarrer in ihre Gemeinden zurückkehren.
2. Nach wie vor sind leitende Amtsstellen in unserer Landeskirche mit Personen besetzt, die durch ihr Handeln diese Ämter verwirkt haben (Olff, Walter, Ripper, die Pröpste Trommershausen und Collin und die größte Zahl sämtlicher N.-h. Dekane und Dekan-Stellvertreter).
3. Nach wie vor sind die Geldstrafen, die unter Lic. Dr. Dietrich verhängt worden sind, in Höhe von RM. 56 000 noch nicht zurückgezahlt.
4. Noch immer wird den Bekennenden Gemeinden Fessenheim, Bierstadt und der Friedensgemeinde Frankfurt/M. das Gotteshaus vorenthalten. In Dohheim wird der Bek. Gemeinde die Kirche nur in beschränktem Maße zur Verfügung gestellt.
5. Nach wie vor ist die Bekennende Kirche von der Mitarbeit bei den Rundfunk-Gottesdiensten völlig ausgeschlossen.
6. In Wiesbaden herrschen infolge des Eingriffs des Regiments Dietrich kirchliche Verhältnisse, die man ruhig als unerhörte bezeichnen kann. Der LKA hat öfters zugegeben, daß hier Aenderung geschaffen werden müßte. Geschehen ist bis jetzt nichts.

Der LKA will befrieden, d. h. er will alle Glieder der Kirche zu einem machtvollen Widerspruch wider den Unglauben zusammenfassen. Er ist der Meinung, daß jetzt vielleicht die letzte Gelegenheit zu einer solchen Rettung der Kirche als Landeskirche geboten ist. Aber er übersieht, daß nicht die Zahl über die Widerstandsfähigkeit einer Kirche entscheidet, sondern allein der geschlossene Gehorsam gegenüber Gott, seinem Sohn und seinem Wort. Der LKA übersieht, daß eine Befriedung nicht möglich ist, so lange das 3. It. in unserer Kirche noch bestehende Unrecht nicht beseitigt ist. Er übersieht, daß Gegensätze, die zu diesem Unrecht geführt haben, nicht als nicht vorhanden behandelt werden können. Eine Befriedung ohne eine entschiedene Klärung sowohl der Frage nach der Kirche als auch der Frage nach dem Recht besteht nicht zu Recht

Eines aber müssen wir an dieser Stelle noch einmal offen aussprechen: Wir bedauern es auf das tiefste, daß der LKA bis jetzt die ihm anvertraute Vollmacht nicht benutzt hat, unserer Kirche den Dienst zu erweisen, der ihr zunächst

not getan hätte und der ihr eine große Wohltat gewesen wäre, den Dienst der Rechtshilfe.

Gott hat uns in diesen Kampf hineingestellt, der schon manches Opfer gefordert hat. Möge er uns die Kraft verleihen, diesen Kampf im Gehorsam gegen ihn weiter zu führen. Die Brüder aber bitten wir, zu halten am Glauben und fest zu stehen in der Treue!

Der Landesbruderrat
gez. Rumpf Fresenius Friede.“

Ferner hat der Nassau-hessische Landesbruderrat in einer wichtigen Erziehungsfrage das Wort genommen:

„Durch Verfügung der heß. Landesregierung vom 29. 9. 1936 ist vom 1. 10. 1936 an die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden an sämtlichen heß. Volksschulen um eine Wochenstunde gekürzt worden. Statt der seitherigen 4. Religionsstunde soll eine Deutschstunde gehalten werden. Danach werden in den heß. Volksschulen vom 1. 10. 1936 an nur noch 3 — statt bisher 4 — Religionsstunden in der Woche gehalten.

Diese Maßnahme ist — im Gegensatz zu dem früher stets innegehaltenen Verfahren — ohne vorherige Beratung mit den zuständigen kirchlichen Stellen und ohne daß diese von der geplanten Aenderung in Kenntnis gesetzt wurden, getroffen worden. Die kirchlichen Stellen wurden nicht einmal über die Tatsache der vollzogenen Anordnung unterrichtet.

Wir bemerken hierzu, daß ein solches Vorgehen weder den gesetzlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht in Hessen, noch der bisherigen Übung entspricht, und die gesamte evangelische Bevölkerung Hessens aufs tiefste beunruhigen und erschüttern muß. In ihrem Namen legen wir als berufene Vertretung der evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen aufs entschiedenste Verwahrung gegen diese Anordnung ein. Es ist nicht angängig, auf der einen Seite zu sagen, man trete für den christlichen Glauben und sein Recht im öffentlichen Leben ein, und auf der anderen Seite die Unterweisung der Kinder in der christlichen Glaubens- und Lebenswahrheit zu verkürzen. Zudem ist ja genügend bekannt, wie erschreckend groß die Unkenntnis weiter Kreise unseres Volkes in den Fragen des christlichen Glaubens ist, sodaß viele in dem Weltanschauungskampf der Gegenwart haltlos hin- und hergezerrt werden und in ihrem Gewissen verwirrt und in ihrer Lebenshaltung unsicher geworden sind. Dieser Tatsache müßte durch eine Vertiefung und Erweiterung des Religionsunterrichtes entgegengewirkt werden; eine Verminderung der Zahl der Religionsstunden führt aber gerade in entgegengesetzter Richtung.

Wir sind es unserem Volke und unserer Kirche schuldig, das offen auszusprechen. Wir legen unseren Pfarrern und Lehrern erneut die ernste Verpflichtung auf, sich mit ganzer Treue und Gewissenhaftigkeit der Unterweisung der Jugend im christlichen Glauben anzunehmen und bitten die Eltern und Gemeinden, sie darin in jeder Weise zu stützen. Vor allem mögen sie nicht vergessen, dies ernste Anliegen im Gebet vor Gott zu bringen.

Sollte die Anordnung der heß. Landesregierung nicht wieder rückgängig gemacht werden, so ergibt sich die Notwendigkeit einer Neuordnung des Konfirmandenunterrichts.

Wir grüßen Gemeinden, Pfarrer und Lehrer mit dem Wort: „Sehet zu, daß ihr den nicht abweist, der da redet. Denn so jene nicht entflohen sind, die ihn abwiesen, da er auf Erden redete, viel weniger wir, so wir den abweisen, der vom Himmel redet.“ (Hebr. 12, 25)

Der Landesbruderrat.“

Ueber den seit Ende 1933 geführten Kampf der Gemeinde Wiesbaden-Dohheim um eine bekennensmäßige Verkündigung und die Rückkehr ihres ausgewiesenen Pfarrers Romberg ist schon öfters an dieser Stelle berichtet worden. Bis zu dieser Stunde ist die Gemeinde nicht zum Ziel gekommen, weil der Landeskirkenausschuß sich verweigert.

Der Landeskirkenausschuß hat die ungesekliche und unwirksame Versetzung Pfarrers Rombergs in den Ruhestand durch Landesbischof Dietrich vom 17. 9. 1935 nicht aufgehoben, wie es Recht und Pflicht gewesen wäre. Er versetzte ab 16. 3. 36 Pfarrer Romberg nach Gießen und handelte ungesekmäßig, indem er Pfarrer Romberg vorher nicht hörte. Als Pfr. Romberg ablehnte, verfolgte ihn der LKA mit der Räumungsklage. Als der LKA erkannte, daß er mit dieser Klage nicht durchdringe, beantragte er, indem er den Reichskirkenausschuß übergab und diesen vor eine vollendete Tatsache

stellte, beim Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten die Ausweisung Pfr. Rombergs aus dem Gebiet der Landeskirche. Der LKA verfehlte Pfr. Romberg am 11. 5. 36 erneut in den einstweiligen Ruhestand. Obwohl der Landeskirchenausschuß in dieser Verfügung wiederum geschrieben hat: „Eine ersprießliche Arbeit in einem anderen Pfarramt kann von Ihnen zur Zeit nicht erwartet werden“, bietet er nun seit Anfang Juli Pfr. Romberg eine „ehrenhafte Pfarrstelle“ an, um ihn zum Verzicht auf sein Amt in Dohheim zu bewegen!

Pfarrer Romberg weiß sich nach allen Erfahrungen dieser stürmischen Zeit durch Gott an seine Gemeinde gebunden und wird von sich aus keinen Verzicht auf sein Amt aussprechen. Die Gemeinde hat ihn unter Gottes Wort an sich gebunden und fordert von ihm, daß er fest bleibt.

Oldenburg.

In der oldenburgischen Landeskirche besteht die kirchliche Notlage unverändert fort. Die deutschchristliche Kirchenbehörde (Landesbischof und Oberkirchenrat) versucht nach wie vor, ihr Regiment durchzusetzen. Man ist dabei bestrebt, die oldenburgische Landeskirche als eine „intakte“ Kirche auszugeben und sucht in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, als sei in Oldenburg im Wesentlichen alles in Ordnung und als seien es lediglich einige „radikale Heißsporne“, die den Frieden störten.

Auch die Pfarrerschaft lehnt in großer Einmütigkeit den gegenwärtigen Oberkirchenrat ab. Ende Oktober 1936 haben über 60 aktive Pfarrer und Hilfsprediger (die gesamte Landeskirche hat etwas über 90 Pfarrer und Hilfsprediger) den gegenwärtigen Oberkirchenrat und Landesbischof unterschriftlich als „durchaus nicht tragbar“ bezeichnet. Alle Gegenbehauptungen des Oberkirchenrates können diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen.

Die Tätigkeit des Oberkirchenrates beschränkt sich weithin auf Bekämpfung der Bekennenden Kirche und ihrer Maßnahmen. So hat der Kirchenrat in Barel kürzlich den Auftrag erhalten, den in Barel amtierenden Vakanzprediger Pfarrer Schipper aus dem Pfarrhaus zu vertreiben. Pfarrer Schipper amtiert in Barel im Auftrage der Bekennenden Kirche, nachdem der Versuch des Oberkirchenrates, Barel einen deutschchristlichen Pfarrer aufzuzwingen, am Widerstand der Gemeinde gescheitert war. Das überaus kennzeichnende Schreiben des Oberkirchenrates hat folgenden Wortlaut:

„Dem Kirchenrat wird erneut aufgegeben, für alsbaldige Räumung der ersten Pfarre Sorge zu tragen. Es ist die Aufgabe des Kirchenrates. Der jetzige Zustand kann nicht länger geduldet werden. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß dem cand. Schipper keinerlei Vergütung aus der Kirchenkasse gezahlt werden darf. Ein Verstoß hiergegen hat Erlasspflicht zur Folge.“
gez. Volkerts.“

In Delmenhorst werden der Bekenntnisgemeinde nach wie vor die kirchlichen Räume für die Bibelstunde vorenthalten.

Im Fenerland hat der Oberkirchenrat der durch ihr treues Festhalten an ihrem Pfarrer bekannten Gemeinde Wiefels durch Abtrennung einer bisher mit Wiefels verbundenen zweiten Gemeinde die Finanzgrundlage für die Besoldung des Pfarrers zerstört, und zwar, wie der Oberkirchenrat behauptet, nachdem der Reichskirchenausschuß seine Einwendungen gegen diese Abtrennung zurückgezogen habe.

Briefe aus Bekenntnisgemeinden und von Bekenntnispfarrern, die ordnungsmäßig über die Dienststelle der Bekennenden Kirche gehen, werden vom Oberkirchenrat nicht mehr angenommen. Auch die Entgegennahme solcher Schreiben durch den Reichskirchenausschuß, der an sich zur Zuleitung bereit war,

wird vom Oberkirchenrat in Oldenburg abgelehnt. Die Oldenburgische deutschchristliche Kirchenbehörde gefällt sich darin, ihre Unabhängigkeit vom Reichskirchenausschuß zu betonen. Ein maßgebender Vertreter des Synodalausschusses erklärte kürzlich, daß der Reichskirchenausschuß den Oberkirchenrat nichts angehe. Der Oberkirchenrat habe es lediglich mit dem staatlichen Kirchenministerium zu tun. Dieser Behauptung entspricht die Tatsache, daß der Oberkirchenrat kürzlich allen Pfarrämtern der Landeskirche mitteilte, der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten habe der Bitte des Reichskirchenausschusses nicht entsprochen, den staatlichen Stellen mitzuteilen, daß Landeskirchen wie Thüringen, Mecklenburg, Oldenburg, Bremen usw. nicht unter die bekannte Anordnung des Rundschreibens vom 6. Juli 1936 fielen. Die Ablehnung der Entgegennahme von Schreiben der Bekennenden Kirche wird vielmehr erneut mit jener Verfügung von Anfang Juli begründet, von der der Reichskirchenausschuß eindeutig erklärt hat, daß sie für Oldenburg nicht gelte. Deutlicher kann man sich nicht vom Reichskirchenausschuß distanzieren.

Die Bekennende Kirche versucht demgegenüber, trotz aller Schwierigkeiten und Nöte ihrer Verantwortung als einer bekennnisgebundenen Leitung der Landeskirche gerecht zu werden. Mitte Oktober fand eine außerordentlich fruchtbare theologische Freizeit für Pfarrer und Hilfsprediger statt mit den Pfarrern Vogel und D. Brunner.

Der Bekennenden Kirche gehören etwa zwei Drittel der Pfarrer und Kandidaten der Landeskirche an; die übrigen sind zur Hälfte neutral, zur Hälfte D.C.

Der deutschchristliche Landesbischof Volkerts zählt sich zur Richtung Rehm, die Landesleitung der D.C. in Oldenburg, die auf die Kirchenbehörde maßgebenden Einfluß hat, ist aber nach der Aussage eines Oldenburger D.C.-Pfarrers dem Thüringer „Führerring“ angeschlossen.

Durch die Bekennende Kirche geprüft und in den Kirchendienst eingestellt sind bisher 9 junge Brüder, ordiniert 5 Brüder. Gegenwärtig befinden sich im 1. oder 2. theol. Examen insgesamt 8 Brüder. Man vergleiche dabei die Gesamtzahl der Pfarrer der Landeskirche (etwas über 90). Die Meldungen zum Examen bei der Bekennenden Kirche haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, — angesichts der zahlreichen unbefestigten Gemeinden ein erfreuliches Zeichen. —

Als großer Mangel empfunden wird das Fehlen jeder geordneten Nachrichtenverbindung der Gemeinden untereinander. Die früheren Rundbriefe dürfen nicht mehr erscheinen.

Sachsen.

Die B. K. L. teilt mit, daß Pfarrer Hänichen aus Hohen-Fichte i. Sa. zwei Tage nach den für ihn in Sachsen abgehaltenen Bittgottesdiensten aus der Haft entlassen worden ist, in der er sich seit dem 22. Juli befand. In dem Schreiben der sächsischen Bekenntnissynode an die staatlichen und kirchlichen Stellen vom 20. 9. 1936 war festgestellt worden, daß „die Staatsanwaltschaft beim Sondergericht erklärt habe, daß ihres Erachtens ein Grund zur Inhaftierung des Pfarrers Hänichen nicht vorliegt.“

Mit den sächsischen Brüdern danken wir Gott, daß Br. Hänichen die Freiheit wiedererlangt hat.

Württemberg.

Ein Zeugnis.

In Württemberg wurde zum „Tag der Kirche“ am 6. September 1936 von den evangelischen Ranzeln ein Wort von Landesbischof D. Wurm verlesen, in dem es u. a. heißt:

„Wir wünschen keineswegs, daß durch staatliche Macht diejenigen Geistesrichtungen unterdrückt werden, die das Evangelium als eine artfremde Religion ablehnen. Aber wir müssen erwarten, daß solche antichristlichen Strömungen von öffentlichen Stellen nicht geradezu gefördert werden und daß der Kirche die Möglichkeit gegeben wird, auf öffentliche Angriffe, die unser Glaubensgut herabsetzen, in derselben weiten Öffentlichkeit zu erwidern. Der Dienst der Kirche ist schon dadurch erschwert genug, daß der Besuch des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes für zahlreiche Volksgenossen durch angelegten Dienst, durch Feiern und Ausmärsche behindert oder fast unmöglich gemacht wird. Volleends aber müssen wir es mit dem Bekenntnis des Staates zum positiven Christentum für unvereinbar halten, wenn in Schulungslagern immer wieder der christliche Glaube als eine überlebte Anschauung hingestellt und die Bibel herabgesetzt wird.“

Es ist für deutsche Männer und Frauen, die bisher gerade aus ihrem schriftgemäßen evangelischen Glauben heraus sich besonders innig mit Volk und Vaterland verbunden gefühlt und für Ehre und Freiheit des Vaterlandes gekämpft haben, eine unsagbar schwere Belastung, daß ihnen das, was ihnen das Teuerste ist, aus angeblich nationalen Gründen verächtlich gemacht wird. Es ist nicht mehr tragbar, daß sie solche Angriffe über sich ergehen lassen müssen, ohne daß ihnen das Wort zur Abwehr eingeräumt wird. Wir denken dabei insbesondere an viele wadere evangelisch gesinnte Glieder des Lehrerstandes und anderer Beamtengruppen, die sich in schwerer Gewissensnot befinden....

Jeder, der den Bolschewismus, dieses Völker und Seelen mordende antichristliche System wirksam bekämpfen will, mußte sich darüber klar werden, daß er ihm durch gleichzeitige Bekämpfung des christlichen Glaubens unfreiwillig Vorschub leistet!“

Kürzung der Staatszuschüsse in Württemberg.

In der „Reformierten Kirchenzeitung“ Nr. 44/1936 findet sich folgende Notiz:

„Gegen den Beschluß der Württemberger Staatsregierung, die Zuschüsse an die Kirchen zu senken, hatte die Landeskirche Rechtsbeschwerde eingelegt. Der Verwaltungsgerichtshof hat jetzt entschieden, daß diese Beschwerde abzuweisen sei. — Wir sagen glücklicherweise! Der Kirche kann nichts Besseres widerfahren, als daß sie durch allmählichen Abbau der Staatszuschüsse zur finanziellen Selbstständigkeit erzogen wird. Unser Anliegen an den Staat kann nur sein, daß er sich in vernünftiger und freundlicher Weise finanziell von der Kirche löst. Solange das finanzielle Band besteht, ist es den Gemeindegliedern schwer, zu begreifen, daß die Dinge und Bedürfnisse der Kirche ihre eigene Sache sind.“

Brandenburg.

Das Vorgehen des rheinischen Provinzialkirchen-ausschusses gegen die Organe der Bekennenden Kirche hat Schule gemacht. In den Provinzen Sachsen, Berlin-Brandenburg und sodann in der Landeskirche Nassau-Hessen sind die Ausschüsse dem gegebenen Vorbilde nachgefolgt und haben den Dienstverkehr über die Organe der B. K. untersagt. Es ist deutlich, daß sie damit die Verordnung des Herrn Reichskirchenministers vom 2. 12. 1935, die der B. K. die Ausübung kirchenregimentlicher Funktionen verbot, auf ihre Weise durchführen. In Berlin-Brandenburg ist ebenso wie in den übrigen jetzt betroffenen Gebieten von den Pfarrern und Gemeinden der B. K. dieser neueste Anschlag gegen die Notorgane der B. K. entschlossen abgelehnt worden. Einer Rundgebung der Provinzialbruderräte Berlin und Brandenburg vom 4. 11. 1936 entnehmen wir:

„Am Schluß seiner Verfügung erklärt der Provinzialkirchen-ausschuß, daß die Vorstehenden der Gemeindefkirchenräte für allen Schaden zivilrechtlich haftbar seien, der aus der Nichtbeachtung der neuen Anordnung entstehen würde. Von einer solchen zivilrechtlichen Haftung ist keine Rede. Der Vorstehende eines Gemeindefkirchenrates hat im zivilrechtlichen Sinne seine Pflicht erfüllt, wenn er einen Beschluß ordnungsgemäß hat fassen lassen oder einen notwendigen Bericht erstattet und das Ganze an die Empfangsstelle so weitergeleitet hat, daß es sicher in ihre Hände kommt. Auf welchem Wege das geschieht, ob durch den Superintendenten oder direkt über eine andere Verwaltungsstelle, ist lediglich eine verwaltungsmäßige Frage. Wenn der gewählte Weg den von der Behörde erlassenen Vorschriften nicht entspricht, so mag die

Behörde versuchen, disziplinarisch gegen den Pfarrer vorzugehen, — wie das in den letzten Jahren des öfteren, und stets mit dem gleichen negativen Erfolg versucht worden ist. Wenn aber das betreffende Schriftstück bei der Behörde eingegangen war, von der jedoch nicht bearbeitet oder zurückgeschickt wird, so kann eine zivilrechtliche Haftung des Pfarrers nicht mehr konstruiert werden. Wenn trotz dieser klaren Rechtslage der Versuch gemacht wird, die Amtsbrüder durch eine Drohung einzuschüchtern, so ist damit der ganzen Verfügung das Urteil gesprochen. Berufung auf Bibel und Bekenntnis, zusammen mit rechtswidrigen Drohungen und finanziellem Druck — das war das Kennzeichen einer hinter uns liegenden Ära, an die die Kirche nur mit tiefer Beschämung zurückdenken kann.“

„Es kann niemandem mehr verborgen sein, daß der Versuch, die Kirche durch staatlich ernannte Ausschüsse zu befrieden, im Scheitern begriffen ist. Hätten sich die Ausschüsse auf diejenigen Aufgaben beschränkt, die dem Wesen ihres Staatsauftrages entsprachen, und hätten sie im übrigen den echten kirchlichen Kräften die Bahn freigegeben für ihre Arbeit an der inneren Erneuerung der Kirche, so wäre die Lage heute vielleicht eine andere. Setzt man es sich nur noch darum handeln, einen neuen Weg zu finden, auf dem die Neuordnung der Kirche erreicht werden kann. Welcher Weg das sein wird, liegt vorläufig noch im Dunkeln. Soviel aber ist gewiß, daß es zu einer echten Befriedung der Kirche nur kommen kann, wenn diejenigen Kräfte, die für das Evangelium den vollen und letzten Einfluß wagen wollen und sich in solchem Gelöbnis zu fester Gemeinschaft verbunden haben, die neue Ordnung tragen. Einzelne Männer, hinter denen nicht eine große, lebendige Gemeinschaft steht, vermögen in einer solchen Zeit der Entscheidung nichts, auch wenn sie es noch so redlich meinen. Weder die Anlehnung an die staatliche Macht, noch die Ausnutzung bürokratischer Machtmittel, noch die Heranziehung ordnungsliebender Neutraller kann hier Rat schaffen. Das haben die hinter uns liegenden Monate unmißverständlich gezeigt. Sondern nur — soweit überhaupt Menschen hier etwas ausrichten können — der Zusammenschluß derer, die fest in Schrift und Bekenntnis gewurzelt sind.“

Hier ist die Bekennende Kirche gefordert. Außer ihr gibt es keine Gemeinschaft in Deutschland, die Trägerin des Neuen sein könnte. Alle Versuche, gutgesinnte Neutraller zu sammeln, haben sich nicht entfalten können. Hier fehlt eben die klare Entscheidung für das Wort, das allein Kirche begründet und erhält. Die Entscheidung in dem Kampf, in dem wir seit mehr als drei Jahren stehen, fällt jetzt zwischen den Thüringern und der Bekennenden Kirche.“

„Und laßt euch, liebe Brüder, jetzt, gerade jetzt, nicht irre machen in der Erkenntnis, daß nur durch klare Scheidung zwischen der Verantwortlichkeit der Bekennenden Kirche und dem Weg der Ausschüsse das Anliegen zu verwirklichen ist, das uns alle eint. In diesem Sinne will auch jene Rundgebung des altpreußischen Bruderrats vom 2. Oktober 1936 über die Frage einer doppelten Beauftragung durch die Bekennende Kirche und die staatlichen Ausschüsse verstanden sein, die der Provinzialkirchen-ausschuß zum Anlaß für seine Verfügung genommen hat — wobei wir als bekannt voraussetzen, daß eine solche Verfügung schon längst vor jener Rundgebung geplant gewesen und daß im Rheinland eine solche Verfügung bereits vor längerer Zeit ergangen ist. Es geht dem altpreuß. Bruderrat darum, das Anliegen der Bek. Kirche nicht dadurch unwirksam werden zu lassen, daß der Ausschuss erweckt wird, als werde durch Verwaltungsmaßnahmen eine echte Befriedung der Kirche erreicht. Wie ernst und wichtig das ist, beweist schlagend die Tatsache, daß kein Ausschuss den Finger gerührt hat, als jüngst Pfarrer Dr. Steiger in Berlin bei der großen Versammlung der Deutschen Christen jene unerhörten Gotteslästerungen vortragen hat, die die meisten von uns kennen. Solchen Dingen läßt man Raum und Freiheit; aber der Geschäftsgang soll streng nach Vorschrift geregelt sein! — und dann macht man der Bekennenden Kirche einen Vorwurf daraus, daß sie den Ausschüssen das Recht auf geistliche Leitung nicht anerkennen kann!“

Der fast vollständig besuchte Konvent der Superintendenten, Kreispfarrer und Kreisvertrauensmänner hat einstimmig die ablehnende Haltung der Provinzialbruderräte gutgeheißen. Dem Bericht hierüber schließt sich folgende Bemerkung an:

„Bei dieser Gelegenheit erinnern wir die Brüder daran, daß sie vor einiger Zeit auf Kosten der Kirche vom Landeskirchen-ausschuß die Broschüre zugesandt bekommen haben, die den Titel trägt: „Ein Wort zur kirchlichen Lage — wie sie von Laien gesehen wird.“ In dieser Broschüre wird auf

Seite 23 den Kirchenausschüssen zum Verdienst angerechnet, daß sie die deutsch-christlichen Machthaber beseitigt hätten — darunter aus der Rheinprovinz den deutsch-christlichen Dr. Oberheid, den deutsch-christlichen Dr. Forsthoß, den deutsch-christlichen Superintendenten Klein und den in gleichem Jahresschritt legebenden Oberkonsistorialrat Dr. Siebert. Sie sind alle nicht mehr da.“

In einer vom P. A. M. amtlich verbreiteten Schrift ist also die Entfernung des Herrn Oberkonsistorialrat Dr. Siebert aus der Kirchenleitung einer altpreussischen Provinz als eine Tat gewertet worden, die „das ernste Bestreben“ erkennen läßt, die Kirche wieder in Ordnung zu bringen.“

Herr Oberkonsistorialrat Dr. Siebert ist jetzt in Berlin. Er war und ist die treibende Kraft bei Erlaß und Durchführung jener Verfügung des P. A. M.

Jedes weitere Wort erübrigt sich.“ —

* * *

Ein Studentenheim der Bekennenden Kirche für Studenten aller Fakultäten wurde in Berlin eröffnet.

Pommern.

Dort fand ein zweitägiger Generalpfarrkonvent der Bekennenden Kirche Pommerns am 15./16. Oktober statt, der das Verhältnis der B. K. zum dortigen Provinzialkirchenausschuß klären sollte. Aus dem Bericht entnehmen wir:

„Das Verhältnis zwischen Bruderrat und P. A. M. wurde eingehend beleuchtet. Trotz des erheblichen Maßes von Bemühungen, die aufgewandt wurden, ist es zu offiziellen Aussprachen gekommen nur am 14. 1., 29. 5. und am 16. 6. 1936, und zwar nie mit dem P. A. M. als solchem, der zu bindenden Zusagen hätte gebracht werden können, sondern nur mit den Mitgliedern desselben, die aus der Bekennenden Kirche gekommen waren. Greifbare Angebote auf Zusammenarbeit sind seitens dieser Ausschussmitglieder nur zweimal erfolgt. Am 9. 2. 1936 ist nach Abschluß der Neubildung des Prüfungsamtes beim P. A. M. an D. Rendtorff die Bereitwilligkeit erklärt, auch jetzt noch für seine Berufung in das Prüfungsamt einzutreten. Am 16. 6. 36 ist das rechtmäßige Mitglied des pommerschen Konsistoriums D. Baumann durch den Konsistorialpräsidenten in solcher Verhandlung aufgefordert worden, seine Arbeit wieder aufzunehmen. Beide Angebote mußten abgelehnt werden, da von allem anderen abgesehen eine wirkliche Klärung der Lage und ein offenes Nein des P. A. M. zu dem seitens der offiziellen Kirche seit 1933 geduldeten kirchenzerstörenden Unrecht mit diesen Angeboten nicht verbunden war. Die Not dieser Verhandlungen wird am besten beleuchtet durch einen Satz in seinem Schreiben, das Pfarrer Wilde als inoffizieller Unterhändler zwischen P. A. M. und Bruderrat am 26. 9. 36 geschrieben hat: „Ernsthafte Verhandlungen, scheint mir, können erst dann gepflogen werden, wenn der Bruderrat zu der Überzeugung gekommen ist, daß er sich nicht an Gott und Kirche versündigt, wenn er die Verantwortung für das Kirchenregiment in Pommern widerruflich aufgibt.“ Eben diese Voraussetzung hätte nach Meinung des Bruderrates der Gegenstand von wirklichen Verhandlungen sein müssen, da er die Möglichkeit verneint, daß der P. A. M. echte kirchliche Leitung sein kann. Dieser Einwurf ist von dem pommerschen P. A. M. aber niemals ernst genommen. So haben die ganzen bisherigen Verhandlungen nur dazu geführt, daß dem Bruderrat immer deutlicher geworden ist, wie der Ausschuß trotz guten Willens einzelner seiner Mitglieder gebunden ist durch den ihm gewordenen Auftrag des Staates. Von der Einrichtung der staatlichen Finanzabteilungen (11. 3. 35) über die Errichtung einer Beschlusstelle (26. 5. 35) bis zum Gesetz zur Sicherung der D. C. (24. 9. 35) und seine Ausführungsverordnungen führt eine gerade Linie. Die Voraussetzung dieser Entwicklung, daß der Kirchenkampf durch den Kampf kirchlicher Gruppen untereinander allein hervorgerufen sei, ist sachlich ebenso falsch wie die Zielsetzung einer Ordnung der Kirche kirchlich unmöglich ist, bei der die „kämpfenden Parteien“ der B. K. und der D. C., also kirchliche Lehre und Irrlehre, zu geordnetem Zusammenleben geführt werden müssen. Barmen hat die Pflicht der Kirche herausgestellt, sich von der Irrlehre zu scheiden. Die jüngste Entwicklung des Staatskirchenrechtes erklärt sachlich die Barmer Entscheidung für falsch. An diesem Punkte muß die Auseinandersetzung zwischen dem Bruderrat und den Ausschüssen einsetzen und durchgeführt werden. Darum ist es dem Bruderrat unmöglich, im Vertrauen auf die Ausschüsse die ihm auferlegte Verantwortung abzuwerfen.“

Beim Konvent waren anwesend 181 Pfarrer. Von diesen haben auf eine nachher ergangene schriftliche An-

frage 111 ein klares Ja zur Weiterführung der Leitung durch den Bruderrat ausgesprochen, während 58 vom Bruderrat die Aufgabe der Leitung und die Mitarbeit mit P. A. M. und Konsistorium erbeten haben.

* * *

Dem Privatdozenten Lic. Bonhoeffer, der gegenwärtig in Stettin ein Predigerseminar der Bekennenden Kirche als Direktor leitet, ist die Lehrbefugnis entzogen worden.

Rheinland.

Zwei Ablehnungen.

Auf das Schreiben des Rates der Evangelischen Bekenntnisynode im Rheinland an die Mitglieder des Konsistoriums, welches im 56. Brief zur Lage mitgeteilt war, ist folgende Antwort eingegangen:

„Der Rat der Rheinischen Bekenntnisynode hat unter dem 19. September ds. Js. an die Mitglieder des Evangelischen Konsistoriums und der Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium ein Schreiben gerichtet, in welchem er die Haltung, die er gegenüber den genannten Behörden einnehmen zu sollen glaubt, begründet. In Beantwortung dieses Schreibens, die mit Rücksicht auf die durch die Urlaubszeit bedingte Abwesenheit von Mitgliedern unseres Kollegiums erst jetzt möglich ist, bitten wir auch namens unserer Finanzabteilung davon Kenntnis zu nehmen, daß wir uns von einem Eingehen auf die Ausführungen des Rates einen nützlichen Gewinn nicht versprechen können und uns daher entschlossen haben, von einer Widerlegung der von uns nicht geteilten rechtlichen und theologischen Auffassungen, die im Laufe der kirchlichen Auseinandersetzung schon wiederholt gegeben worden ist, an dieser Stelle abzusehen. Wenn am Schlusse des Schreibens die Bereitschaft angedeutet ist, um der Not der Kirche willen den Weg einer geordneten Zusammenarbeit, die die Auffassung des Rates möglich macht, zu gehen, so vermögen wir hierin einen praktischen Vorschlag zur Behebung der noch bestehenden Schwierigkeiten nicht zu erblicken. Erst wenn als Grundlage für die anscheinend angeregten Besprechungen ein die Sach- und Rechtslage berücksichtigender konkreter Vorschlag gemacht werden kann, halten wir fruchtbringende Erörterungen für möglich und zweckmäßig.“

Auf die Anfrage an den rheinischen P. A. M., ob eine Wiederaufnahme des abgerissenen Gesprächs möglich sei, ist folgende Antwort gegeben worden:

„Auf Ihr Schreiben vom 2. d. Mts. würden wir Ihnen gerne geantwortet haben, daß wir durchaus bereit seien, in neue Besprechungen mit Ihnen einzutreten, wenngleich durch mancherlei Vorkommnisse die Vertrauensbasis, ohne die ein solches Gespräch fruchtlos bleiben muß, sehr schmal geworden sei. Nachdem aber kurz nach Empfang Ihres Briefes das 65. Rundschreiben in unsere Hand kam, welches unter gänzlicher Mißachtung der Wahrheit unsere Handlungsweise zu verunglimpfen versucht, glaubten wir um der Wahrhaftigkeit willen zunächst von Ihrem Angebot keinen Gebrauch machen zu können. Inzwischen sind weitere Veröffentlichungen („An die Glieder der Bekennenden Kirche im Rheinland“, „Kirche oder Gruppe?“, 66. Rundschreiben“) von Ihnen erfolgt, die uns den Glauben rauben, daß Sie noch in der Lage sind, ein sachliches und ehrliches Gespräch mit uns führen zu können. Wir können zwar Ihre ungerechtfertigten Beschuldigungen und verletzenden Angriffe überhören und übersehen, aber wir können uns nicht mit Ihnen zusammensetzen und den Anschein erwecken, als wäre nichts geschehen. Sie wollen darum verstehen, daß wir zur Zeit eine Besprechung mit Ihnen von vornherein als zwecklos und unfruchtbar ansehen müssen.“

gez. Kaphahn, Stellv. Vorsitzender.

(Anmerkung: Die Sperrungen stehen nicht im Original).

Welch unmögliche Verhältnisse allmählich auch im Rheinland sich entwickelt haben, möge man aus nachstehender Schilderung der Zerrüttung der Koblenzer Gemeinde durch die Thüringer D. C. erkennen:

„Pfarrer Wolfrum hat im Kinder Gottesdienst am Sonntag, den 15. November 1936, einigen Helferinnen gegenüber erklärt, er werde in Zukunft die für den Kinder Gottesdienst vorgeschriebenen Geschichten des Alten Testaments nicht mehr behandeln. Man solle z. B. einen Mann wie Elia aus dem Kinder Gottesdienst heraus-

lassen und statt dessen von Männern der Gegenwart sprechen, z. B. von Adolf Hitler. Auch müßte neben dem Alten und Neuen Testament ein drittes Testament durch Alfred Rosenberg kommen.

Einige Wochen zuvor hat Pfr. Wolfrum in der Gesamtkatechese (Absaloms Ende) den Kindern erklärt: Absalom hätte sich gegen den Staat aufgelehnt und am Baume hängend seine gerechte Strafe gefunden. Auch heute gebe es viele in Deutschland, die sich gegen den Staat und gegen den Führer auflehnten. Mit diesen müßte dasselbe geschehen wie mit Absalom.

Beide Angaben sind durch Helfer und Helferinnen des Kindergottesdienstes bestätigt.

Westfalen.

Am 25. Oktober hat die Bekenntnissynode des Kirchenkreises Siegen i. W. getagt. Sie bedeutete einen

großen Fortschritt für die Bekennende Kirche, weil auf ihr ein Stück der Kirche neu geordnet worden ist. Zu der Synode gehören fast alle Pastoren und Gemeinden des Siegerlandes. Die Leitung des Kirchentreffes hat der auf der Synode herausgestellte Bruderrat, zu dem auch der Superintendent gehört. Die Synode hat eine Visitationsordnung erlassen und eine Erklärung zum Sonntag, zur Schule, zur äußeren und zur inneren Mission beschlossen. Allein die Organe der Bekennenden Kirche werden von der Synode als Kirchenleitung anerkannt.

Von den „Deutschen Christen“.

Ein neues Evangelium!

Auch bei den D.C. der Reichsbewegung (Rehm) muß immer wieder festgestellt werden, daß das Fernziel der Nationalkirche vorhanden ist und die Verkündigung des Evangeliums der Reformation entleert und entstellt wird.

Die Irrlehre erscheint an einem anderen Punkte als 1933, aber überwunden ist sie nicht. Im Rheinland ist hierfür das deutlichste und wichtigste Zeichen im Schrifttum des deutschchristlichen Pfarrers Beckmann in Elberfeld gegeben. Beckmann, der vom Provinzialkirchenauschuß ausdrücklich als bekennnismäßig unantastbarer Prediger der Gemeinde Unterbarmen für die weit hin bekannt gewordene Pauluskirche ausgenötigt wird, der jetzt die Schriftleitung des deutschchristlichen „Werkruf“ inne hat und darum einen großen Einfluß besitzt, hat vor Jahr und Tag ein Büchlein geschrieben: „Deutsche Christenbibel“, das der Verleger nicht ohne innere Berechtigung „die volkstümliche Konfessionsfreie Darstellung des Christusglaubens“ nennt. Auf dieser konfessionsfreien Linie hat Beckmann sich weiterentwickelt und 1936 ein Büchlein erscheinen lassen mit dem bezeichnenden Titel: „Der Weg zur deutschen Christuskirche.“ Dieser Titel ist nicht nur formal der Sprache der Thüringer D.C. entlehnt. Auch hier gilt: Deine Sprache verrät dich!

Schon das dreifache Wort Rosenbergs, Jesu und Luthers, das den Ausführungen vorangestellt ist, ist ein Zeichen oberflächlicher Denkwiese. Die Gedanken dieses Buches bestätigen diesen ersten Eindruck vollauf. Schwärmerisches Pathos und dichterischer Schwung ersetzen klare Erkenntnisse. Das Buch ist wegen seiner über die Wahrheitsfrage der Verkündigung hinweghüpfenden Manier eine leichtfertige Propaganda für ein selbstgezimmes Christentum. Zum Ganzen ist zu sagen:

1. Der hier gepredigte Christus ist nicht der Christus der Bibel, wie er in den Bekenntnissen der Kirche bekannt wird, sondern ein selbstgemachtes Christusbild, das der Schrift widerstreitet.

Den Hauptteil des Buches bildet ein Jesusroman, wie er seit Renan des öfteren schon geschrieben wurde. Dieser Roman ist eine willkürliche, teils unsinnige, teils groteske Verzeichnung des biblischen Christus. Jesus Christus soll hierdurch offenbar den Menschen der Gegenwart „artgemäß“ mundgerecht gemacht werden.

2. Die hier angekündigte deutsche Christuskirche ist nicht die eine heilige apostolische Kirche, sondern eine völkische Sekte.

Sie gründet sich ausdrücklich nicht auf Schrift und Bekenntnis, sondern auf einen artgemäßen Je-

susglauben, also auf einen neuen Christusmythos (d. h. ein vom Verfasser entworfenes Christusbild).

3. Der hier geforderte Glaube ist nicht der rechtfertigende Heilsglaube an Jesus Christus den Herrn, sondern das schwärmerische Erlebnis des „Deutschen Heilandes“.

Christus ist hier vom Wort getrennt und darum als eine göttliche „Kraft“ verstanden, die unmittelbar wirkt, und nicht allein durch die Gnadenmittel, Wort und Sakrament. Daher wird die entscheidende Schwärmerie in dem Glauben an einen angeblich heute ergangenen Befehl Christi zur Schaffung der deutschen Christuskirche offenbar.

4. Das hier abgelegte Bekenntnis ist nicht das Bekenntnis der Kirche Christi, sondern eine Bestreitung der Wahrheit dieses Bekenntnisses.

Es wird nicht nur die Verbindlichkeit von Schrift und Bekenntnis geleugnet, sondern sogar die Notwendigkeit eines neuen „deutschen“ alten Testaments behauptet, das anstelle des jüdischen alten Testaments treten müsse. Außerdem wird das athanasianische Glaubensbekenntnis, zu dem sich die Reformatoren in Augsburg feierlich bekannt haben, geradezu lächerlich gemacht.

Außerdem wird insbesondere die reformatorische Lehre von der Erbsünde und der Rechtfertigung, von der Kirche und den Gnadenmitteln preisgegeben.

5. Der hier angewiesene Weg zur deutschen Christuskirche ist der Weg aus der Kirche Christi auf eine „Kirche“ hin, die sich mit den Gedanken Rosenbergs über die „deutsche Volkskirche“ berührt.

Es wird die Ueberwindung der Konfessionen durch das vom Verfasser gemachte überkonfessionelle Christuserlebnis gefordert.

Die Kirche wird aufgelöst in eine „Glaubensbewegung“, die dem deutschen Volke „Kraftzentrum“, „Heimat der Seele“ bieten soll.

6. Der Verfasser ist nach seiner Lehre und seinem Wollen kein Prediger des Evangeliums, wie es in der heil. Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist, sondern ein irrlehrender, die Gemeinde verführender Schwärmer, der seine Anschauungen und Träume für das Evangelium ausgibt, in Wirklichkeit aber Gottes Wort verfälscht.

Er hat kein Recht auf die Kanzel einer evangelischen Gemeinde. Vielmehr muß die Gemeinde vor solcher gefährlichen Schwärmerie, die wider Gottes Wort ist, gewarnt werden.

Kirchenaustrittsbewegung?

Unter dieser Überschrift bringt das deutschchristliche „Evangelium im dritten Reich“ vom 6. 12. 36 Ausführungen, die endlich auch dort die Dinge deutlich beim Namen nennen, die seit langem die Kirche und ihre Glieder bedrücken und verwirren:

„Aus Süddeutschland kommen alarmierende Nachrichten. Es wird zum Austritt aus der Kirche aufgerufen. Politische Stellen unterstützen diese Agitation. Es wird geltend gemacht, daß man einer Kirche, die dem Nationalsozialismus innerlich so fremd gegenüberstehe, keine Steuern mehr zahlen könne. In Bayern und Baden werden kirchliche Gegenerklärungen von den Kanzeln verlesen, in denen die Gemeinden aufgerufen werden, sich durch Verleumdungen nicht irre machen zu lassen. Umgekehrt wird von deutschchristlicher Seite geurteilt: „Es läßt sich weder mit unserem nationalsozialistischen, noch mit unserem evangelischen Gewissen vereinbaren, noch länger einer Kirche anzugehören, in der ein Bekenntnisfront- und Notbünderegiment alle Macht hat und deren Pfarrer in der überwiegenden Mehrzahl einem solchen Kirchenregiment blind ergeben sind. Wir können es nicht mehr verantworten, daß wir durch Zahlung unserer Kirchensteuern und anderer Beiträge ein solches Kirchenregiment mit den Mitteln versehen, die ihm die Möglichkeit geben, Volk, Staat und Partei anzugreifen und zu unterwühlen.“

Dem entspricht eine Mitteilung des „Deutschen Sonntag“ vom 13. 12. 36 über eine große Gaubersammlung der radikalen D.C. in Stuttgart:

„Sehr wichtig waren die Mitteilungen, die Kamerad Ditz namens der Landesführung geben konnte. Sie wurden auch mit größter Aufmerksamkeit erfaßt. Es handelt sich darum, daß wir von dem bestehenden Einspruchsrecht gegen die Veranlagung zu den Kirchensachen Gebrauch machen wollen. Das ist an sich nichts Neues: denn ein Einspruchsrecht gibt es bei jeder Steuerlast. Wie die rechtliche Entscheidung dieser Einsprüche ausfallen wird, mögen die kommenden Monate lehren. Bearbeitet werden die Einsprüche mit der Verweigerung der Anerkennung unserer Arbeit durch die bestehende Kirche. Die Einzelheiten dieser Aktion eignen sich nicht zur Darlegung in der Presse.“

Aus einer ganz anderen Gegend wird uns dasselbe berichtet! In Westfalen hielt ein deutschchristlicher Rektor in Bad Deynhausen am 25. 11. 36 eine Werberede, in der er sagte:

„Was können wir tun? — Sollen wir aus dieser Kirche austreten? Streicher mit seiner Familie ist ausgetreten, deswegen ist er von der kath. Kirche in Acht und Bann getan. Luke mit Familie ist ausgetreten. So könnte ich viele, viele aufzählen. Sie warten, bis geordnete Verhältnisse in der Kirche eingetreten sind. Mein, wir gehen nicht raus! Wir räumen dieser Bande das Geld nicht, sonst hätte sie gewonnenes Spiel! Aber sollten wir dieser Gesellschaft noch unser gutes Geld geben, um gegen uns zu hetzen und zu agitieren? Ein Parteigenosse kann sein Geld nicht zur Hetze gegen den Staat für diese Kirche hergeben. Der Reaktion gebe ich kein Geld — — — — — Koch ist ein Landesverräter! — Ich bin Beamter, ich kann Sie nicht ausheken, ich darf Sie nicht auffordern, Steuern nicht zu zahlen; ich darf auf dieses nur hinweisen. Die Verantwortung muß jeder selbst übernehmen. Ich habe an sämtliche Stellen vom Reichskanzler bis zum Regierungspräsidenten geschrieben, daß viele Volksgenossen sich nicht mehr in der Lage sehen, ihre Kirchensteuern einer Kirchenverwaltung zu geben, die ge-

gen den Staat arbeitet. Vor 14 Tagen bin ich beim Regierungspräsidenten gewesen und habe dieserhalb mit ihm 3 Stunden verhandelt. Eine Antwort habe ich von ihm nicht erhalten. — Der Regierungsstat beim Finanzamt in Bünde hat mir versprochen, Zwangsmassnahmen ruhen zu lassen, bis Weisung von Berlin kommt — — — und die kommt! Ich fahre nächste Woche mit noch einem andern Herrn zum Kirchenminister und zum Finanzminister.

Wenn die Pastoren kein Geld mehr kriegen, werden sie schon von selbst zu sich kommen. In Bünde haben bereits mehr als 500 Familien schriftlich erklärt, keine Kirchensteuern mehr zu zahlen und sie so lange zurückzuhalten, bis eine geordnete Kirche da ist. In der Spitze derer, die diese Erklärung unterschrieben haben, stehen höchste Beamte des Staates. Der Zollamtsdirektor hat zuerst unterschrieben, dann seine 10 Beamten, der Bürgermeister eines Amtes ebenfalls als erster und dann seine sämtlichen Beamten, in Minden hohe Regierungspersonalitäten und so überall. Die Finanzämter werden Anweisungen von oben bekommen. Der Regierungspräsident wird antworten. Wenn etwa Mütterchen ängstlich sind, daß ihre Kinder am 1. April in den kirchl. Unterricht von den Pastoren deswegen nicht aufgenommen werden, so sollen sie nicht besorgt sein; ich habe in Hausberge schon 5 Kinder ohne kirchl. Unterricht durch P. Buchtöns konfirmieren lassen; sie waren von den Lehrern unterrichtet; bei diesen lernen sie mehr, als bei manchem Pastor. ...

Es besteht Hoffnung, daß seitens des Staates die D.C. Kirche als Staatskirche erklärt wird. Wehe dann den Gemeinden, die keine D.C.-Gruppe haben! ...

„Wir treten nicht ab.“

Neben dieser Zerfetzungsarbeit der D.C. ist gegenwärtig immer spürbarer der Kampf politischer Stellen gegen die Kirche. Hierüber unterrichtet eindeutig nachfolgende amtliche Kanzelabkündigung des bairischen Landeskirchenrats zum Reformationsfest 1936:

„In den letzten Wochen hat in großen Teilen unserer Landeskirche ein fanatischer Kampf gegen unseren christlichen Glauben und sein Bekenntnis eingelegt. In großen öffentlichen Versammlungen und in kleinen örtlichen Zusammenkünften wurden Schmähungen gegen unsere Kirche laut, die an Schärfe kaum zu überbieten sind. Die Bekenntnistreuen Glieder unserer Kirche werden als Ketzer, Betrüger und alte Betteln verhöhnt. Wie sie werden die Geistlichen mit Ausdrücken belegt, deren Wiedergabe der Anstand verbietet. Unser Landesbischof wird im Zusammenhang mit einer Denkschrift, an deren Abfassung und Verbreitung er in keiner Weise beteiligt war, als Hochverräter verleumdet. Daran schließt sich unverblümt die Aufforderung zum Austritt aus der Kirche. Und das alles geschieht in einer Zeit, wo unsere Kirche mit dem ganzen deutschen Volk im Kampf gegen die blutigen Greuel des Bolschewismus in Rußland und Spanien steht, und wo alle Kräfte zur Durchführung des Vierjahresplanes zusammengefaßt werden müssen. Wir rufen unsere Gemeinden zur Abwehr dieser antichristlichen Agitation auf. Laßt euch durch ihre Verleumdungen nicht irremachen! Verteidigt eure Kirche, wo es auch sei, mit aläubigem Zeugnis der biblischen Wahrheit! Haltet euren Pfarrern die Treue, die euch bei aller menschlichen Fehlsamkeit im Wechsel der Jahrhunderte das ewige Evangelium verkündigen! Seid euch bewußt, daß ihr mit dem festesten Glauben an den Herrn der Kirche zugleich das stärkste Bollwerk gegen den gottlosen und antichristlichen Bolschewismus aufstellt. Wir gedenken am Reformationsfest der Tat D. Martin Luthers. Er hat uns die Herrlichkeit und Gnade Gottes in Christus hell und klar bergeigt. Laßt uns mit ihm den guten Kampf des Glaubens kämpfen und ein gutes Bekenntnis ablegen vor der Welt für die Kirche Christi!“

Aus der Nationalkirche

Die neue Tarnung!

Am 10. November 1936 fand eine deutschchristliche Neugründung statt, über die wir das Rundschreiben Nr. 14 der D.C. des Gaues Berlin folgendes berichten hören:

„Eine alte Sehnsucht aller wahrhaft deutschchristlichen Menschen geht ihrer Erfüllung entgegen. Der Zusammenschluß der deutschchristlichen Gruppen Deutschlands geht weiter vorwärts. Die deutschchristlichen Kirchen und die im Führerring zusammengeschlossenen deutschchristlichen Bewegungen haben einen

„Bund für deutsches Christentum“

geschlossen. Am 10. November, an Luthers Geburtstag, findet auf der Wartburg nach einem Gottesdienst in der Wartburgkapelle die feierliche Verkündigung des Bundes und die Unterzeichnung der Bundesakten durch die Vertreter aller beteiligten D.C.-Gruppen statt. Der Bund für deutsches Christentum ist keine neue Kirche und ist auch kein Kirchenregiment. In dessen wird der Bund für deutsches Christentum solche gläubige Kraft und organisatorische Macht besitzen, daß die „Deutschen Christen“ plötzlich aus ihrem Winkelbassin befreit sind. Man soll und wird nunmehr mit uns rechnen. Der Bund für deutsches Christentum will alle positiv christ-

lichen Kräfte schützen, fördern und sammeln für die gemeinsame Aufgabe, im Geiste Martin Luthers die christliche Kirche des deutschen Volkes im Dritten Reich zu bauen. Er hat daher die deutsch-christlichen Belange in ihrer Gesamtheit und als Anliegen der einzelnen Bundesglieder innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche zu wahren und zu vertreten und sich namentlich dafür einzusetzen, daß der Sache des deutschen Christentums die gleiche Achtung und das gleiche Recht zugesprochen wird wie anderen Richtungen in der Deutschen Evangelischen Kirche. Der Bund hat seinen Sitz in Berlin."

Zum Geschäftsführer wurde bestellt der bisherige Superintendent Propp, Mecklenburg, der „bekannte Propagandaleiter (!) für den Reichsbischof.“ An der Spitze dieses Bundes steht eine Bundesleitung, deren Glieder noch nicht bekannt sind. Jedenfalls liegt hier eine außerordentlich geschickte Anpassung an die Erfordernisse der augenblicklichen religionspolitischen Lage vor. Es wird keine neue Kirche z. Bt. gegründet, wie befürchtet wurde:

„Am 23. Juni 1936 erklärte D. Zöllner bei den Verhandlungen des RKA mit dem Evang. Frauenwerk: „Die Ausrichtung der Nationalkirche steht bevor und zwar zunächst von Thüringen aus. Das Haupt ist auch schon dafür gefunden. (Gemeint war wohl Ludwig Müller!) mit seinen alten Paladinen“

(Mitteilungen des württbg. Oberkirchenrats Nr. 9/1936).

Es werden keine kirchenregimentlichen Befugnisse in Anspruch genommen; was den Ausschüssen jeden Anlaß zum Einschreiten nimmt und das staatliche Befriedigungswerk fördert.

Es werden keine Lehrentscheidungen gefällt, was zu neuen Trennungen führen müßte. O nein, es wird ein „Bund für deutsches Christentum“ gegründet, der die Möglichkeit hat und zweifellos wahrnehmen wird, die nationalkirchliche Theologie innerhalb der Kirche als ein „Ferment der Dekomposition“ auszubreiten und eine Umschichtung der Bekennerzahlen herbeizuführen, die in nationalkirchlichen Gemeinden dann ihren sichtbaren Ausdruck finden kann. Wer dieses trojanische Pferd erfunden und es in den von allen Seiten belagerten Raum der Kirche eingeschmuggelt hat, der trägt eine ungeheuer große Verantwortung.

Was von Berichten zu halten ist.

Eine Berliner Zeitung, der „Steglicher Anzeiger“ vom 27. 11. 36, berichtet:

„Der Männerkreis der Deutschen Christen“ in Steglitz versammelte sich zum zweiten Male am 19. November im Kaffee Klinglor (!), um die brennenden Kirchenfragen zu besprechen. Ein schon größerer (!) Kreis von Teilnehmern hatte sich diesmal eingefunden. In der Debatte ergab sich eine Fülle von Anregungen, da wieder der Reichsbischof sowie Bischof Koch aus Sachsen erschienen waren und ferner Bischof Hoffenfelder, Landesuperintendent Trapp, Mecklenburg sowie Gausmann Lausch. Die Leitung hatte der Gemeindevorstand Nimk, dem Pfarrer Rogge zur Seite stand (!). Es wurde der Plan gefaßt, den Männerkreis Steglitz auf Groß-Berlin (!) zu erweitern“

Wie die „Junge Kirche“ zu berichten weiß, betrug die Gesamtteilnehmerzahl einschließlich aller im Bericht Genannten sage 16 und schreibe sechzehn Personen!!

Völkische Taufe in der Kirche.

Ein Pfarrer der württembergischen Landeskirche hielt, wie die „Junge Kirche“ berichtet, kürzlich eine seltsame Taufe nach eigener Tauf liturgie. Nach einem Vorspruch folgte die Ansprache, der sowohl der biblische Text als auch jede Beziehung zur Bibel fehlte. Es wird geredet vom „Heilzeichen des Hakenkreuzes“, das zum „Herzblatt der Nation“ bestimmt sei. Und dann wird geschlossen:

„Das Kostlichste, was wir einem Kinde in die Wiege legen, das Kostlichste, das sich im Sturm bewährt und das keine Not zerbricht, das ist der Glaube an Deutschlands ewige Sendung.“ —

Nach einem Gebet und Unser Vater folgte die Frage an die Paten:

„Seid ihr bereit, mit Herz und mit Hand, mit Rat und mit Tat das Leben dieses Kindes zu fördern, und wollt ihr, daß es fromm und aufrecht erzogen werde, wie es einem deutschen Kinde geziemt?“

Die Tauf formel lautete:

„Ich taufe dich und rufe über dir und deinen Eltern den Namen des allmächtigen Gottes. Er schütze dich und deine Eltern und schenke dir allezeit die Kraft, in seinem Lichte zu kämpfen für unser Deutsches Volk und Land. Er mache dich stark, wahr und rein, das heilige Werk zu erfüllen, das er uns aufgetragen hat! Amen.“ —

Bei der ganzen Taufhandlung war nicht ein einziges Mal von Christus die Rede. Der Unterschied dieser Taufe zu den Weihen der Deutschgläubigen ist nicht eben groß.

Nationalkirche im Werden.

Wie wir berichtet haben, hat am 15. 10. 36 das Württembergische Staatsministerium dem Gesuch der Volkskirchenbewegung „Deutsche Christen“ (nationalkirchliche Bewegung des vom württembergischen Landesbischof beurlaubten Stadtpfarrers Schneider) stattgegeben und derselben die Stuttgarter evangelische Schlosskirche eingeräumt. Ferner hat dasselbe den Vertrag über die evangelische Garnisonkirche in Stuttgart mit einjähriger Frist zugunsten der Schneiderschen Bewegung gelöst.

Der Reichskirchenauschuß hatte sich mit Schreiben vom 4. 11. 36 in dieser Angelegenheit an das Reichskirchenministerium gewandt und in Übereinstimmung mit dem Württ. Oberkirchenrat u. a. zum Ausdruck gebracht:

„Es liegt auf der Hand, daß das Staatsministerium mit derselben Begründung (wie sie in diesem Fall gegeben wurde, die Schriftltg.) kirchlich geweihte und kirchlichem Dienst gewidmete Gotteshäuser auch irgendwelchen anderen Gruppen zur Verfügung stellen könnte, die mit Kirche unmittelbar überhaupt nichts zu tun haben. Neben die kirchenpolitische Parteinahme des württ. Staatsministeriums tritt auf solche Weise die Einmischung einer hohen Parteistelle in den Kirchenkampf. Sie bedeutet eine offene Zuwiderhandlung gegen den Erlaß des Stellvertreters des Führers vom 14. November 1935.“

Der Reichskirchenauschuß hält das Vorgehen des Reichsministeriums in seinen Folgen für äußerst gefährlich und forderte die Zurücknahme der getroffenen Entscheidung. Vergeblich! Das Mitteilungsblatt der württ. Landeskirche Nr. 11/1936 berichtet über die dortige Beurteilung:

„Die Kirchenleitung hat gemäß ihrem Hirten- und Wächteramt pflichtgemäß Maßnahmen gegen die Verkündigung eines anderen Evangeliums im Raum der evangelischen Kirche getroffen. Sie hat die Verkündigung dieser anderen Lehren in den Kirchen, die für die Verkündigung des Evangeliums gebaut wurden, zu verhindern versucht. Nun wird eine bisher evangelische Kirche der Verkündigung dieser neuen Lehre geöffnet!“ —

Ferner findet sich im Gesetzblatt der DCK Nr. 31/1936 folgende Entschließung:

„Die zu einer Besprechung mit dem Reichskirchenauschuß am 20. November 1936 versammelten Kirchenführer halten es für untragbar, daß die württembergische Regierung einem von der Kirchenleitung wegen seiner Verstöße gegen Lehre und Ordnung der Landeskirche zur Verantwortung gezogenen Pfarrer während des schwebenden Verfahrens die Möglichkeit zur Abhaltung von Gottesdiensten verschafft und dadurch in innerkirchliche Angelegenheiten eingreift.“

Es war alles vergeblich! Die Volkskirchenbewegung D.C. (Schneider) hat die alt ehrwürdige Schlosskirche, die Wiege der Reformation in Württemberg (1562) am 1. Advent 1936 in Gebrauch genommen. Aus diesem Anlaß wurde eine Erklärung von den Ranzeln Groß-Stuttgarts verlesen, in der es heißt:

„Trotz aller Einsprüche des Herrn Landesbischofs und der zuständigen kirchlichen Stellen, des Reichskirchenausschusses und der in diesen Tagen unter D. Zöllner versammelten deutschen Kirchenführer, trotz der einmütigen Kundgebungen in allen Stuttgarter Kirchen hat die württ. Regierung nun die Schloßkirche an die Deutschen Christen der Volkstirchsbewegung übergeben. Unter Aufgebot aus dem ganzen Land sind die DC. heute in die Schloßkirche eingezogen. So wird nun in dieser altherwürdigen Kirche ein anderes Evangelium verkündigt als das, welches uns in Jesus Christus geschenkt ist, ein anderes als das, das dem hochherzigen Stifter dieser Kirche, Herzog Christoph,

am Herzen lag und das durch Jahrhunderte hindurch von vielen treuen Zeugen dort gepredigt worden ist. Umso klarer und unerlöschlicher soll unser Gelöbniß sein, daß wir feststehen wollen im Glauben und treu bleiben dem unverfälschten Evangelium von Jesus Christus und der Kirche der Reformation. Laßt uns die Not unserer Kirche, die heute neu ans Licht tritt, auch ferner im täglichen Gebet vor den Herrn der Kirche bringen und ihn bitten, daß er unserer Kirche und unserem Volk sein Wort und Sakrament gnädig erhalte.

Wir wollen diese Bitte und unser Gelöbniß der Treue bekräftigen, indem wir uns erheben und singen:

Erhalt' uns, Herr.“ —

Erziehung und Schule.

Die wahre Volksschule.

Die Frage der Neuordnung der schulischen Erziehung der deutschen Jugend scheint nunmehr grundsätzlich geklärt zu sein. Sowohl der Reichserziehungsminister wie auch der Hauptstellenleiter der weltanschaulichen Schulung, Professor der Pädagogik Bäumler, haben fast gleichzeitig wichtige Richtlinien kundgetan. In der „Frankfurter Zeitung“ vom 13. 11. 36 lesen wir:

„In einem Aufsatz über die deutsche Gemeinschaftsschule erklärt Professor Bäumler, Hauptstellenleiter beim Beauftragten des Führers der NSDAP. für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Weltanschauung und Schule“, daß die deutsche Gemeinschaftsschule das natürliche Ziel des deutschen Volkes sei. Niemand werde dies auf die Dauer verhindern können. Jeder Lehrer, der seinen Beruf im nationalsozialistischen Sinne ernst nehmen, müsse sich an jene anschließen, die die endliche weltanschauliche Einigung des deutschen Volkes erstrebten. Nach einem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung stellt er fest, daß der neue deutsche Staat wieder den Charakter des Reiches trage. Die Schule dieses Reiches könne keine bloße Simultanschule sein, weil sie keine bloße Staatschule mehr sei. Die deutsche Gemeinschaftsschule sei nicht die Schule des totalen Staates, sondern die Schule des Reiches. Als Schule des Reiches sei sie die völkische Weltanschauungsschule unter dem Schutze des Staates. Auch der Religionsunterricht der Konfessionen stehe unter dem Schutze des Staates. Das Reich sei weder katholisch noch protestantisch, es sei deutsch. Das alte ehrwürdige Wort Volksschule empfangen erst vom Reich seinen Sinn.“ —

II. a. D. ist ferner zu lesen:

„Selten ist, seit der Errichtung des nationalsozialistischen Staates, von so autoritativer Seite und in so eindeutiger Formulierung der Wille zu einer vollkommenen Neubegründung der Schule auf Staat und Weltanschauung fundiert worden, wie es soeben in der Trierer Rede des Reichserziehungsministers, also der höchsten verantwortlichen Person für diesen Bezirk, geschehen ist. „Der nationalsozialistische Staat“ — so lautet der entscheidende Satz — „ist der erste, der aus eigener weltanschaulicher Kraft lebt.“ Und aus diesem Satz leiten sich denn alle weiteren Bestimmungen ab, mit denen Reichsminister Ruß die Aufgaben der Schulen kennzeichnet: der Staat, als „Weltanschauungsstaat“, soll selber und allein Ziel, Haltung, Sittlichkeit, Inhalt und Stoff der Erziehung und des Unterrichts formen und erfüllen

Sodern Religion unter diesem Zeichen noch eine Stelle hat, scheint sie im Bereich der Erziehung ihres absoluten Anspruchs entleert: der Minister sprach von den „heimatlichen und religiösen Kräften“, welche nicht verkümmern sollten. Die Schule wird auf diese Weise gleichsam zum zweiten Mal verpflichtet, indem ihr nicht mehr bloß die stille Zuversicht in menschliche Anlage und Bildungsfähigkeit, sondern eine ausdrückliche weltliche Gläubigkeit, nämlich die völkische, zum Geleß gemacht ist.“

Religionsunterricht in Thüringen.

Der Thüringer Landeskirchenrat hat sich in seinem Geleß- und Nachrichtenblatt zum Religionsunterricht in der Volksschule so ein-

deutig geäußert, daß der evangelische Charakter dieses Religionsunterrichtes nicht mehr erkannt werden kann. Eine bezeichnendere Preisgabe evangelisch-kirchlicher Verantwortung für die getaufte Jugend ist kaum anzutreffen:

Die Grundsätze, unter die wir um unseres Volkstums willen die deutsche Volksschule gestellt sehen möchten, sind die folgenden:

1. Im gemeinsamen und interkonfessionellen Unterricht der Kinder behält der gemeindeutsche christliche Geist Heimatrecht und wird nicht verlegt.

2. Solange ein gemeindeutscher christlicher Religionsunterricht für alle deutschen Kinder noch nicht zu erreichen ist, haben sie getrennten Religionsunterricht, der undogmatisch zu halten ist, für die evangelischen Kinder in erster Linie Leben, Gleichnisse und Worte Jesu, in zweiter Linie Leben und Worte Luthers und Zwinglis, verbunden mit den Kernworten des übrigen neutestamentlichen Schrifttums, den Hauptstoff zu bilden. Der Einzug des Christentums in die Welt und das Wichtigste aus der Geschichte der deutschen Reformation sind zu behandeln. Dazu sind eine Reihe der stärksten deutschen Choräle zu lernen. Die gesungene Einübung hätte möglichst im Gesamtunterricht zu erfolgen.

3. Der dogmatische Unterricht gehört in die Konfirmandenstunde.

4. Aufsichtsrecht und Einsichtnahme der kirchlichen Behörden in den Religionsunterricht der Schule wird von uns, wie in Thüringen von Anfang an gesehen, für die deutsche Volksschule abgelehnt.

5. Die Lehrer des evangelischen Religionsunterrichtes müssen evangelischer Konfession und für diesen Unterricht vorgebildet sein, solange nicht ein gemeindeutscher christlicher Religionsunterricht alle deutschen Kinder eint.

6. pp.“

Zur Verdeutlichung, wie sich solche „landeskirchlichen“ Verlautbarungen praktisch auswirken, fügen wir als Ergänzung einige Sätze hinzu, die sich in einem Schreiben finden, mit dem der Schulrat des Kreisamtes Hildburghausen den Lehrplan begleitet hat:

„Durch den Rahmenlehrplan verwindet das Alte Testament aus unserm Unterricht. Ich ersuche deshalb alle Schulleiter, nunmehr endlich auch alle Anschauungsbilder über die Judengeschichte aus dem A. aus den Schulen zu entfernen unter sinngemäßer Handhabung von Rundschreiben Nr. 99 Ziff. 9 Abt. 2.“ „Es ist durchaus wünschenswert, wenn „Der Stürmer“ im Religionsunterricht weitgehendste Verwendung findet. Wir können an Hand dieser Zeitung unseren Kindern am eindringlichsten darlegen, daß das Judentum sich in 2000 Jahren in keiner Weise geändert hat.“

Wir fragen, ob das noch als christlicher Religionsunterricht angesprochen werden kann. Wer garantiert denn einen christlichen Religionsunterricht?

Es liegt außerdem eine Verordnung des thüringischen Ministers für Volksbildung vor, die den Unterricht im Alten Testament verbietet. Sie ist gerichtet an die staatlichen und privaten Mittel- und höheren Schulen und hat folgenden Wortlaut: „Im Religionsunterricht der Mittel- und höheren Schulen, besonders der unteren Klassen, werden, wie mir berichtet wurde, immer noch die biblischen Geschichten des Alten Testaments, die israelitisch-jüdische Religionsgeschichte und andere alttestamentliche Stoffe behandelt. Ich ordne an, daß dies künftig allgemein zu unterlassen ist. Die Lehrpläne haben die Anstalten selbstständig entsprechend umzugestalten.“ —

Herausgeber: Evangelische Bekenntnissynode im Rheinland. — Verantwortlich: Pfarrer Bronisch, Saarbrücken 2
Zahlungen erbeten an Pfarrer Joh. Böttcher, Essen, III. Hagen 40, Postfachkonto: Essen 39601.

Druck: Schreyer & Co., Essen, Hosterbergstraße 2.

Bestellungen erbeten an die Geschäftsstelle der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland, Essen, Reginenstr. 47